

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -
Gerolstein**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

Lese-Exemplar

Lese-Exemplar vom 9. April 2024

1200061/22JAP/28032024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Eigenbetriebs	5
II. Verstöße gegen gesetzliche Fristen	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
 - 2.a. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 (Sparte Abwasserbeseitigung)
 - 2.b. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 (Sparte Bauhof)
3. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Rechtliche Grundlagen
6. Technische und organisatorische Grundlagen
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022
10. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Werkleitung der

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -,
Gerolstein,**

(nachfolgend "Betrieb" oder „Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe gesonderte Berichterstattung zu den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 10).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Sparte „Bauhof“ wurde zum 1. Januar 2022 vollständig in die Sparte „Abwasserbeseitigung“ integriert. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind infolge der Nachbesetzung von freien Stellen im Laufe des Vorjahres in den Bereich Abwasser übernommen worden. Die Fahrzeuge und Maschinen/Geräte, welche nicht mehr in den beiden Betriebszweigen benötigt wurden, sind im Jahre 2022 gutachterlich bewertet und über eine Online-Plattform öffentlich meistbietend versteigert worden. Aus dem Verkauf ergab sich ein Buchgewinn von ca. TEUR 113.
- Die Werkleitung führt aus, dass der in 2022 geplante Jahresverlust von TEUR 189 überschritten wurde. Der Jahresverlust beträgt TEUR 328 und liegt damit TEUR 139 über dem Planansatz.
- Hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung nahm das Wirtschaftsjahr 2022 einen reibungslosen Verlauf.
- Hinsichtlich der Vermögenslage erläutert die Werkleitung die hohe Anlagenintensität von 89,5 % (Vorjahr: 90,7 %) und die dadurch geringe finanzielle Flexibilität.
- In der Finanzlage erläutert die Werkleitung die positive Entwicklung der Eigenkapitalausstattung. Das wirtschaftliche Eigenkapital stieg im Berichtsjahr von 60,9 % auf 61,4 %.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Werkleitung führt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung aus, dabei wird das Risiko von technischen Ausfällen der Anlagen beschrieben, welches durch die Zunahme von Naturkatastrophen verstärkt wird. Eine Chance sieht die Werkleitung dafür in den laufenden Untersuchungen zur Energieeffizienz gesehen, welche Optimierungen und Kosteneinsparungen auf den Anlagen ergeben.
- Ein weiteres Risiko stellt die Räumung und Verwertung von Klärschlammern dar. Hier sollen insbesondere durch die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten auch Kosteneinsparungen erzielt werden.
- Des Weiteren weist die Werkleitung auf die latente Gefährdung durch unerlaubte Einleitungen von Abwasser hin.
- Ein Risiko ist in dem relativ hohen Energiebedarf der Kläranlagen zu sehen, der bei den laufend steigenden Energiekosten sich in den Gebühren niederschlägt. Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat daher auch enorme Auswirkungen auf die Entgeltshöhe der Abwasserbeseitigung, was sich darüber hinaus auch durch den Anstieg der Kosten der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung infolge der gestiegenen Preise beim Dieselkraftstoff bemerkbar zeigt.
- Die Werkleitung führt aus, dass der Ukraine-Krieg insbesondere zu Verzögerungen bei den Investitionen führen kann und möglicherweise das Ausfallrisiko steigen könnte.

- Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 15. Dezember 2022 eine neue Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung beschlossen. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Satzung wurden auch die ab 1. Januar 2023 geltenden einheitlichen Abgabensätze bekannt gemacht.
- Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 35 aus.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Verstöße gegen gesetzliche Fristen

Im Rahmen unserer Verpflichtungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir daraufhin:

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt wurde;
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 28. März 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 19. Februar bis 28. März 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Bei der Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2022 eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 29. Februar 2024 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein (Ausgabe 10/2024) bekanntgegeben und vom 11. bis 19. März 2024 in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindewerke Gerolstein öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus den Vorjahresabschlüssen übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheit festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt;
- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

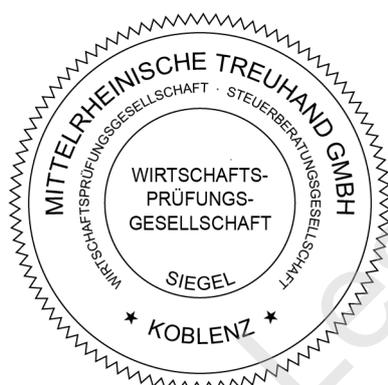
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 28. März 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

Gesamt

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		7.505.107,15	7.579.172,73
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		34.630,63	56.707,02
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>273.051,69</u>	<u>230.072,45</u>
		7.812.789,47	7.865.952,20
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	410.341,18		415.809,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.411.376,60</u>	1.821.717,78	<u>1.306.530,83</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.168.523,09		1.202.095,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>417.273,63</u>	1.585.796,72	<u>535.013,68</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 137.640,71 (Vorjahr: EUR 213.102,39)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.047.948,19	4.162.311,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		633.171,06	696.218,52
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.341,79	2.717,40
- davon aus Ab-/Aufzinsungen von Rückstellungen und Forderungen: EUR 5.341,79 (Vorjahr: EUR 2.717,40)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		55.228,64	77.669,38
- davon für Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 20.394,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		<u>- 325.731,13</u>	<u>- 526.979,31</u>
11. Sonstige Steuern		1.901,38	2.904,47
12. Jahresverlust		<u>-327.632,51</u>	<u>-529.883,78</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
Sparte Abwasserbeseitigung

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		7.505.107,15	7.497.343,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		34.630,63	56.707,02
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>273.051,69</u>	<u>230.072,45</u>
		7.812.789,47	7.784.122,56
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	410.341,18		407.631,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.411.376,60</u>	1.821.717,78	1.372.890,77
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.168.523,09		1.096.535,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>417.273,63</u>	1.585.796,72	503.707,61
- davon für Altersversorgung: EUR 137.640,71 (Vorjahr: EUR 204.660,69)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.047.948,19	4.141.901,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		633.171,06	674.929,62
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.341,79	2.717,40
- davon aus Ab-/Aufzinsungen von Rückstellungen und Forderungen: EUR 5.341,79 (Vorjahr: EUR 2.717,40)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		55.228,64	77.669,38
- davon für Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 20.394,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-325.731,13</u>	<u>-488.425,01</u>
11. Sonstige Steuern		<u>1.901,38</u>	<u>1.773,82</u>
12. Jahresverlust		<u>-327.632,51</u>	<u>-490.198,83</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
Sparte Bauhof

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		0,00	154.727,12
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		0,00	154.727,12
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		8.178,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	0,00	<u>6.537,54</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		105.560,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>0,00</u>	0,00	<u>31.306,07</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 8.441,70)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	20.410,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>21.288,90</u>
7. Ergebnis nach Steuern		±0,00	-38.554,30
8. Sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>1.130,65</u>
9. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		<u>±0,00</u>	<u>-39.684,95</u>

Anhang

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022

(1) Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Gerolstein die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile des § 255 Absatz 2 HGB. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis EUR 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von EUR 4.500,00 gebildet worden.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden zwischen 2,00 % und 3,13 % des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung EUR 47.063,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfeleistungen ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,85 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 1,01 % p.a. und 1,54 % p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages ergeben und beinhalten auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der nachstehenden Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		durchschnittlicher		
	Stand 31.12.2021	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Abschreibungs- satz	Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	663.250,63	2.010,62	0,00	0,00	665.261,25	309.242,01	23.257,08	0,00	332.499,09	332.762,16	354.008,62	3,50	50,02
2. Baukostenzuschüsse	2.444.300,26	555,08	0,00	0,00	2.444.855,34	2.204.666,26	21.293,74	0,00	2.225.960,00	218.895,34	239.634,00	0,87	8,95
Summe I	3.107.550,89	2.565,70	0,00	0,00	3.110.116,59	2.513.908,27	44.550,82	0,00	2.558.459,09	551.657,50	593.642,62	1,43	17,74
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.167.296,78	0,00	0,00	0,00	8.167.296,78	5.331.281,67	126.113,57	0,00	5.457.395,24	2.709.901,54	2.836.015,11	1,54	33,18
2. Abwasserbehandlungsanlagen	29.485.299,86	58.444,74	0,00	0,00	29.543.744,60	23.060.050,49	696.184,73	0,00	23.756.235,22	5.787.509,38	6.425.249,37	2,36	19,59
3. Abwassersammelanlagen													
a) Verbindungssammler	21.329.245,92	0,00	0,00	0,00	21.329.245,92	14.128.794,92	440.472,57	0,00	14.569.267,49	6.759.978,43	7.200.451,00	2,07	31,69
b) Regenbauwerke	10.024.217,62	0,00	0,00	0,00	10.024.217,62	6.174.264,62	222.694,01	0,00	6.396.958,63	3.627.258,99	3.849.953,00	2,22	36,18
c) Pumpwerke	2.384.760,30	30.605,23	0,00	30.605,23	2.384.760,30	1.908.740,30	56.781,65	30.523,13	1.934.998,82	449.761,48	476.020,00	2,38	18,86
d) Sammler in der Ortslage	105.081.968,15	15.770,30	179.896,57	0,00	105.277.635,02	68.133.450,84	2.088.332,13	0,00	70.221.782,97	35.055.852,05	36.948.517,31	1,98	33,30
e) Hausanschlüsse	11.265.990,77	103.923,28	2.715,32	255,65	11.372.373,72	5.728.591,77	256.798,74	255,65	5.985.134,86	5.387.238,86	5.537.399,00	2,26	47,37
Summe 3	150.086.182,76	150.298,81	182.611,89	30.860,88	150.388.232,58	96.073.842,45	3.065.079,10	30.778,78	99.108.142,77	51.280.089,81	54.012.340,31	2,04	34,10
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	923.827,53	0,00	0,00	662,54	923.164,99	680.978,53	56.121,00	582,74	736.516,79	186.648,20	242.849,00	6,08	20,22
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.438.235,48	77.235,26	0,00	221.737,57	1.293.733,17	1.180.950,48	59.898,97	137.317,00	1.103.532,45	190.200,72	257.285,00	4,63	14,70
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	375.509,54	482.092,33	-182.611,89	0,00	674.989,98	0,00	0,00	0,00	0,00	674.989,98	375.509,54	0,00	100,00
Summe II	190.476.351,95	768.071,14	0,00	253.260,99	190.991.162,10	126.327.103,62	4.003.397,37	168.678,52	130.161.822,47	60.829.339,63	64.149.248,33	2,10	31,85
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen	64.862,71	130,83	0,00	0,00	64.993,54	0,00	0,00	0,00	0,00	64.993,54	64.862,71	0,00	100,00
Summe III	69.862,71	130,83	0,00	0,00	69.993,54	0,00	0,00	0,00	0,00	69.993,54	69.862,71	0,00	100,00
Insgesamt	193.653.765,55	770.767,67	0,00	253.260,99	194.171.272,23	128.841.011,89	4.047.948,19	168.678,52	132.720.281,56	61.450.990,67	64.812.753,66	2,08	31,65

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungsart	Restlaufzeit bis bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Insgesamt
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.670,98 (367.114,98)	122.293,62 (122.293,62)	447.964,60 (489.408,60)
Forderungen an den Einrichtungsträger	6.320.020,44 (5.716.032,67)	70.000,00 (80.000,00)	6.390.020,44 (5.796.032,67)
Forderungen an Gebietskörperschaften	359.253,17 (346.910,61)	0,00 (0,00)	359.253,17 (346.910,61)
Sonstige Vermögensgegenstände	44.526,63 (4.142,65)	0,00 (0,00)	44.526,63 (4.142,65)
<u>Insgesamt</u>	7.049.471,22 (6.434.200,91)	192.293,62 (202.293,62)	7.241.764,84 (6.636.494,53)

Die Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten mit TEUR 6.213 das Verrechnungskonto und im Übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften enthalten vollumfänglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 18.300.000,00 ist unverändert dem Vorjahr und entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die Zweckgebundenen Rücklagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Stand am 01.01.2022	EUR	14.178.898,56
Stand am 31.12.2022	EUR	<u>14.178.898,56</u>

Die Zweckgebundenen Rücklagen beinhalten die gewährten Kapital- und Zinszuschüsse aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und sonstiger Zuschussgeber.

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2022	EUR	316.204,12
Zuführung (Jahresverlust 2021)	EUR	529.883,78
Stand am 31.12.2022	EUR	<u>846.087,90</u>

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 beschlossen, den Jahresverlust 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Jahr 2022 wurde ein Jahresverlust von EUR 327.632,51 erwirtschaftet. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

(6) Rückstellungen

a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	€	EUR	EUR
Pensionsrückstellung	1.163.604,00	12.387,00	0,00	1.151.217,00
Beihilferückstellung	296.522,00	0,00	24.512,00	321.034,00
<u>Insgesamt</u>	<u>1.460.126,00</u>	<u>12.387,00</u>	<u>24.512,00</u>	<u>1.472.251,00</u>

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

b. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstellung	84.660,00	84.660,00	58.840,00	58.840,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	113.300,00	113.300,00
Prüfungs- und Beratungskosten	99.700,00	34.498,10 A = 1.001,90	29.100,00	93.300,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtung	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
Klärschlamm Entsorgung	897.912,00	3.389,00	104.500,00	999.023,00
Entschlammung von Klärteichen	53.360,00	11.554,99	15.894,99	57.700,00
Archivierungskosten	16.600,00	3.000,00	3.000,00	16.600,00
Unterlassene Instandhaltung	11.800,00	11.800,00	0,00	0,00
<u>Insgesamt</u>	<u>1.215.032,00</u>	<u>199.902,09</u> A = 1.001,90	<u>375.634,99</u>	<u>1.389.763,00</u>

(7) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen	1.742.309,16 (1.790.104,78)	6.661.974,94 (6.539.988,26)	9.509.382,80 (11.373.678,60)	17.913.666,90 (19.703.771,64)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	228.178,19 (223.629,24)	961.227,57 (919.381,80)	3.490.705,58 (3.364.360,46)	4.680.111,34 (4.507.371,50)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.000,00 (5.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	5.000,00 (5.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	442.527,67 (386.599,77)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	442.527,67 (386.599,77)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	129.751,93 (139.928,22)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	129.751,93 (139.928,22)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	201.695,70 (234.656,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	201.695,70 (234.656,52)
Sonstige Verbindlichkeiten	299.528,31 (333.524,57)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	299.528,31 (333.524,57)
<u>Insgesamt</u>	3.048.990,96 (3.113.443,10)	7.623.202,51 (7.459.370,06)	13.000.088,38 (14.738.039,06)	23.672.281,85 (25.310.852,22)

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von TEUR 48 (Vorjahr TEUR 52) sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und gegenüber Gebietskörperschaften enthalten vollumfänglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anhangangabe bei Personalaufwand

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2022 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen EUR 1.151.738,84. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für Beschäftigte der Abwasserbeseitigungseinrichtungen betragen EUR 89.259,76.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bestellobligos bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 in Form von Investitionsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.267.727,31.

(9) Umsatzerlöse

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	TEUR
Laufende Entgelte der Grundstückseinleiter einschließlich Abwasserabgabe Kleineinleiter	5.508.175,37	5.469
Auflösung Ertragszuschüsse	1.062.060,42	1.108
Fäkalschlammgebühr	1.515,00	2
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben	2.134,49	1
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	767.269,14	772
Nebengeschäftserträge	163.952,73	145
<u>Insgesamt</u>	<u>7.505.107,15</u>	<u>7.497</u>

Im Jahr 2022 erfolgte die Umgliederung der Erträge aus der Betriebsführung des Zweckverbands Wasserversorgung Eifel in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 24) aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Nebengeschäftserträge. Die Vorjahresbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nicht angepasst. Wären diese Umgliederung bereits im Vorjahr erfolgt, hätten sich für 2021 Umsatzerlöse von TEUR 7.603 (Gesamt) und sonstige betriebliche Erträge von TEUR 206 (Gesamt) ergeben.

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	TEUR
1. Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	16
2. Kostenerstattungen von internen Leistungsbeziehungen	0,00	305
<u>Insgesamt</u>	<u>0,00</u>	<u>321</u>

(10) Mengen- und Tarifstatistik

Tarifstatistik Abwasserbeseitigung	2022		
	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
	EUR	EUR	EUR
<u>Schmutzwassergrundgebühr</u>			
je E + EGW	12,50	25,00	11,00
je Wohneinheit	25,00	75,00	33,00
In den Tarifbereichen Gerolstein und Obere Kyll wird für die ersten zwei Wohneinheiten ein einheitlicher Grundbetrag festgesetzt.			
<u>Schmutzwassermengengebühr</u>			
je m ³ Schmutzwassermenge	1,92	1,80	1,72
Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben je Kubikmeter			
- Kleinkläranlagen mit Überlauf (ohne gesetzliche Abwasserabgabe)	30,00		
- Geschlossene Gruben	16,00		
<u>Oberflächenwasser</u>			
Wiederkehrender Beitrag je m ² Abflussfläche bei planmäßigem Anschluss an die Kläranlage	0,18	0,25	0,23
Wiederkehrender Beitrag je m ² Abflussfläche bei nicht planmäßigem Anschluss an die Kläranlage		0,12	
Laufender Kostenanteil Gemeindestraßen je m ² entwässerter Fläche	0,40	0,48	Spitzabrechnung
<u>Umlage der Abwasserabgabe</u>			
Abwasserabgabe Kleininleiter je Person	17,90	17,90	17,90
<u>Einmalige Beiträge</u>			
<u>Beitragssatz je m² Grundstücksfläche für Schmutzwasser</u>			
Erstmalige Herstellung	2,21	2,52	1,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		1,65	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,87	
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	3,47		
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	2,45		
Räumliche Erweiterung SW-Anteil Gesamt		3,96	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		3,44	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,52	
<u>Beitragssatz je m² Abflussfläche für Oberflächenwasser</u>			
Erstmalige Herstellung	4,05	3,76	3,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		2,79	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,97	
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	8,58		
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	4,65		
Räumliche Erweiterung NW-Anteil Gesamt		9,59	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		7,95	
- davon Anteil Übrige Anlagen		1,64	
<u>Investitionskostenanteil je m² Ortsgemeindestraßen, -wege und -plätze</u>	10,44	14,87	7,50

Mengen- und Erlösstatistik 2022

	Mengegebühr Schmutzwasser		Grundgebühr Schmutzwasser		Wiederkehrender Beitrag				Abwasserabgabe Kleineinleiter	
	2022 EUR (m³)	Vorjahr TEUR (Tm³)	2022 EUR	Vorjahr TEUR	2022 EUR (m²)	Vorjahr TEUR (Tm²)	2022 EUR (m²)	Vorjahr TEUR (Tm²)	2022 EUR	Vorjahr TEUR
Haushalte										
- Tarifbereich Gerolstein	929.577,60 (484.155)	917 (478)	298.887,71	296	420.194,44 (2.334.413,15)	420 (2.333)	0,00 (0,00)	0 (0)	1.463,63	1
- Tarifbereich Hillesheim	558.621,00 (310.345)	555 (308)	344.201,09	343	368.170,24 (1.472.681,40)	360 (1.439)	5.386,71 (44.889,24)	5 (43)	1.763,23	1
- Tarifbereich Obere Kyll	520.052,32 (302.356)	513 (299)	248.831,31	231	373.065,61 (1.622.024,00)	373 (1.623)	0,00 (0,00)	0 (0)	0,00	0
Summe Haushalte	2.008.250,92 (1.096.856)	1.985 (1.085)	891.920,11	870	1.161.430,29 (5.429.118,55)	1.153 (5.395)	5.386,71 (44.889,24)	5 (43)	3.226,86	2
Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen										
- Tarifbereich Gerolstein	219.321,60 (114.230)	239 (124)	97.969,63	99	133.342,71 (740.792,85)	133 (740)	0,00 (0,00)	0 (0)	0,00	0
- Tarifbereich Hillesheim	357.177,84 (198.432)	342 (190)	141.583,01	137	85.943,66 (343.774,60)	84 (336)	344,25 (2.868,76)	1 (3)	0,00	0
- Tarifbereich Obere Kyll	202.767,36 (117.888)	203 (118)	74.870,68	91	124.639,74 (541.912,00)	124 (539)	0,00 (0,00)	0 (0)	0,00	0
Summe Gewerbe/Industrie/Dienstl.	779.266,80 (430.550)	784 (432)	314.423,32	327	343.926,11 (1.626.479,45)	341 (1.615)	344,25 (2.868,76)	1 (3)	0,00	0
Insgesamt	2.787.517,72 (1.527.406)	2.769 (1.517)	1.206.343,43	1.197	1.505.356,40 (7.055.598,00)	1.494 (7.010)	5.730,96 (47.758,00)	6 (46)	3.226,86	2

Zusammensetzung und Entwicklung der Schmutzwassermengen

Ortsgemeinde	Einwohner 30.06.2022	Einleitmengen		
		2022	Vorjahr	+/-
		m ³	m ³	m ³
Basberg	92	3.111	2.938	173
Berlingen	218	9.200	10.177	-977
Berndorf	509	19.247	19.326	-79
Birgel	444	21.546	23.431	-1.885
Birresborn	1.107	38.670	40.593	-1.923
Densborn	507	21.552	21.712	-160
Dohm-Lammersdorf	212	21.413	21.354	59
Duppach	272	10.658	10.496	162
Esch	436	17.008	17.311	-303
Feusdorf	514	19.980	19.729	251
Gerolstein	7.889	377.049	369.947	7.102
Gönnersdorf	472	19.789	19.812	-23
Hallschlag	464	19.779	19.799	-20
Hillesheim	3.222	136.674	132.679	3.995
Hohenfels-Essingen	319	11.352	11.953	-601
Jünkerath	1.848	93.727	82.809	10.918
Kalenborn-Scheuern	382	13.963	13.699	264
Kerpen	463	22.617	22.661	-44
Kerschenbach	195	8.357	8.951	-594
Kopp	163	9.298	8.906	392
Lissendorf	1.131	65.199	71.714	-6.515
Mürtenbach	537	19.639	20.904	-1.265
Neroth	870	33.225	32.388	837
Nohn	462	23.221	21.198	2.023
Oberbettingen	697	24.417	25.016	-599
Oberehe-Stroheich	317	11.506	11.795	-289
Ormont	350	15.029	14.925	104
Pelm	975	35.522	38.538	-3.016
Reuth	182	6.611	7.325	-714
Rockeskyll	272	7.184	10.306	-3.122
Salm	322	11.073	12.509	-1.436
Scheid	127	5.033	4.942	91
Schüller	297	11.095	12.225	-1.130
Stadtkyll	1.548	91.209	84.892	6.317
Steffeln	626	25.882	28.624	-2.742
Üxheim	1.356	58.191	58.613	-422
Walsdorf	899	33.952	33.529	423
Wiesbaum	638	154.428	148.939	5.489
Gesamt:	31.334	1.527.406	1.516.665	10.741

(11) Belegschaft

Die Belegschaft der Abwasserbeseitigungseinrichtungen umfasst im Jahresdurchschnitt:

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>Personal</u>	<u>Personal</u>
<u>Betriebspersonal</u>		
Abwassermeister	2,0	2,0
Klärfacharbeiter	11,7	10,7
Facharbeiter (Bauhof)	0,0	2,1
<u>Verwaltungspersonal</u>		
Werkleiter	1,0	1,0
Technik	4,0	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen	9,5	9,3
	<u>28,2</u>	<u>29,1</u>

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüssel aufgeteilt:

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Gesamt
	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil
Tariffbereich Gerolstein	50	50	100
Tariffbereich Hillesheim	40	60	100
Tariffbereich Obere Kyll	40	60	100

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Sparte Abwasserbeseitigung

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	1.168.523,09	1.096.535,11
Soziale Abgaben	236.641,71	215.789,00
Aufwendungen für Altersversorgung	137.640,71	204.660,69
Beihilfen und Unterstützungen	42.991,21	83.257,92
	<u>1.585.796,72</u>	<u>1.600.242,72</u>

Sparte Bauhof

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	0,00	105.560,85
Soziale Abgaben	0,00	22.717,87
Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	8.441,70
Beihilfen und Unterstützungen	0,00	146,50
	<u>0,00</u>	<u>136.866,92</u>

(12) Periodenfremdes Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

<u>Sparte Abwasserbeseitigung</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Erträge aus Anlagenverkäufen	200.211,00	75,00
Soforthilfe Hochwasserschaden 2021	29.948,65	170.270,71
Schadenersatzleistungen Vorjahr	27.617,61	0,00
Erträge aus Einzelwertberichtigungen	3.216,33	5.892,99
Erstattung Verdienstaufschlag 2021 nach Infektionsschutzgesetz	2.457,79	0,00
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.001,90	2.600,00
Betriebskostenumlage Kläranlage Eichelseifen Vorjahre	567,93	0,00
Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	500,00	1.700,00
Anteiliges Jahresergebnis 2020 vom freiwilligen Klärschlammfonds BADK	130,83	264,45
Erstattung Überzahlung Unterhaltungsaufwand Vorjahre	0,00	7.774,32
Sonstiges	80,00	48,24
	<u>265.732,04</u>	<u>188.625,71</u>
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Hochwasserschaden 2021	174.877,54	346.476,52
Buchverluste aus Anlagenabgängen	84.582,47	2.939,03
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	14.038,26	2.015,56
Erlöskorrekturen Vorjahre	2.679,10	4.117,09
Abwasserabgabe Vorjahre	2.040,03	0,00
Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen	0,00	5.895,64
Versorgungskassenbeiträge 2019	0,00	223,00
Sonstiges	222,89	62,51
	<u>278.440,29</u>	<u>361.729,35</u>
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u>-12.708,25</u>	<u>-173.103,64</u>
<u>Sparte Bauhof</u>		
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Hochwasserschaden 2021	0,00	546,98
Buchverluste aus Anlagenabgängen	0,00	5,00
	<u>0,00</u>	<u>551,98</u>
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>-551,98</u>

(13) Sonstige Angaben

Im Jahr 2022 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2022 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 zu berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt netto EUR 24.500,00. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer in Höhe von netto EUR 2.484,38 erbracht.

(14) Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor. Hinsichtlich des Ukraine-Kriegs verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

(15) Nachkalkulation

Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und Entgeltsaufkommens nach der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung für das Land Rheinland-Pfalz führte zu folgenden Ergebnissen:

Ergebnisvergleich

Bemessungsgrundlage
(Einwohnerzahl zum 01. Januar 2022)

Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins
Entgeltaufkommen
Zumutbare Belastung
Vertretbare Belastung

Tarfbereich Gerolstein	Tarfbereich Hillesheim	Tarfbereich Obere Kyll
13.564 EW	8.746 EW	8.543 EW
<u>EUR/EW</u>	<u>EUR/EW</u>	<u>EUR/EW</u>
158,36	196,32	142,69
178,19	220,33	161,54
151,65	174,59	141,05
70,00	70,00	70,00
105,00	105,00	105,00

Die Ergebnisse der Nachkalkulationen entsprechen § 94 GemO, da die Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegen. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

(16) Werkleitung

Brück, Harald

Verwaltungsfachangestellter

Stellvertretende Werkleiter sind Herr Richard Ehlen und Herr Thomas Schreiner.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(17) Verbandsgemeinderat

39 Mitglieder

4 Beigeordnete

(18) Bürgermeister

Böffgen, Hans-Peter

(19) Werkausschuss

Vorsitzender:

Böffgen, Hans-Peter

Bürgermeister

Mitglieder 2022:

Blankenheim, Hans-Walter

Bankkaufmann

Bohn, Erhard

Pensionär

Eltze, Henrick

Architekt

Grasediek, Werner

Wissenschaftlicher Angestellter

Hayer, Nikolaus

Lehrer

Juchems, Stefan

Fleischermeister

Lentz, Timo

Landwirt

Mastiuax, Alfred

Landwirt

Meyer, Norbert

Pflegedienstleiter

Michels, Helmut

Pensionär

Reinartz, Alois

Elektriker

Schell, Edi

Pensionär

Schneider, Walter

Rentner

Schommers, Egon

Pensionär

Simon, Arno

Wassermeister

Sohns, Klaus

Pensionär

Weiker, Dirk

Heilpraktiker

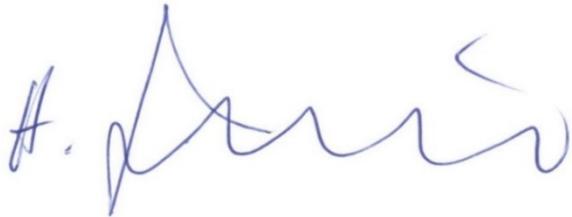
Werner, Horst

Angestellter

(20) Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Gerolstein, 28. März 2024



Harald Brück, Werkleiter

Lese-Exemplar

Lagebericht

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

für das Wirtschaftsjahr 2022

Gliederung

- I. Grundlagen des Eigenbetriebs
- II. Wirtschaftsbericht
 1. Geschäftsverlauf
 2. Ertragslage
 3. Vermögenslage
 4. Finanzlage
- III. Chancen- und Risikobericht
- IV. Prognosebericht
- V. Angaben nach § 26 EigAnVO
 1. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Eigenbetriebs

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 werden die Verbandsgemeindewerke Gerolstein als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz mit den beiden Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen, sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Mit Datum vom 09.04.2022 trat die 2. Änderung der Betriebssatzung in Kraft. Diese Änderung betraf die Einführung eines neuen Betriebszweiges Energie (Erzeugung regenerativer Energien aus Photovoltaikanlagen sowie die Bereitstellung von Nahwärmenetzen und der Vertrieb von Energie und Wärme an die Verbandsgemeinde).

Die Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern werden durch folgende Satzungen geregelt:

- Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 12.12.2019
- Satzungen über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung – der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll; ab 01.01.2023 abgelöst durch die Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 16.12.2022

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllt der Eigenbetrieb mit eigenen Abwassersammelanlagen (Verbindungssammler, Ortssammler, Hausanschlüsse), Pumpwerken und Abwasserreinigungsanlagen. Ferner bestehen Kostenvereinbarungen mit Nachbargemeinden bezüglich des Betriebes einer Kläranlage (z. B. Abwassergruppe Kronenburger See mit der Gemeinde Dahlem für die Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid, Kläranlagen Wallenborn und Dreis in der Verbandsgemeinde Daun für die Ortsgemeinden Salm und Oberehe). Für das Land Rheinland-Pfalz betreut das Abwasserwerk darüber hinaus die Wasserreinigungsanlage der Rüstungsalblast Espagit in Hallschlag-Kehr nebst Sammlern und Grundwassermessstellen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Der Handlungsrahmen für die wirtschaftliche Betätigung wird durch den Wirtschaftsplan 2022 vorgegeben. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde in der Sitzung am 16.12.2021 vom Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat mit Schriftsatz vom 17.02.2022 den Wirtschaftsplan zur Kenntnis genommen und den Kreditbedarf genehmigt. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge von EUR 7.729.450 und Aufwendungen von EUR 7.918.450 einen Jahresverlust von EUR 189.000 aus. Im Vermögensplan weist der Wirtschaftsplan Einnahmen und Ausgaben in einer Gesamtsumme von jeweils EUR 6.029.140 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde auf EUR 510.000 festgesetzt, davon zinslose Förderdarlehen in Höhe von EUR 0 und Kreditmarktdarlehen von EUR 510.000.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Erträge von EUR 7.818.131,26 und Aufwendungen von EUR 8.145.763,77 bei einem Jahresverlust von EUR 327.632,51 auf.

Hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung nahm das Wirtschaftsjahr 2022 einen reibungslosen Verlauf.

2. Ertragslage

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Abwasserbeseitigung

Bezeichnung	Planansatz EUR	Ergebnis GuV EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	7.486.750	7.505.107	18.357
Aktiviert Eigenleistungen	97.500	34.631	-62.869
Sonstige betriebliche Erträge	143.700	273.052	129.352
<u>Materialaufwand</u>			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	371.000	410.341	-39.341
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.226.500	1.411.377	-184.877
<u>Personalaufwand</u>			
Löhne und Gehälter	1.225.800	1.168.523	57.277
Soziale Abgaben und Unterstützungen	480.400	417.274	63.126
Abschreibungen	4.075.000	4.047.948	27.052
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	472.600	633.171	-160.571
Sonstige Zinsen und Erträge	1.500	5.342	3.842
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	64.950	55.229	9.721
Sonstige Steuern	2.200	1.901	299
Jahresergebnis	-189.000	-327.633	-138.633

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen:

- Aktiviert Eigenleistungen: Der Rückgang resultiert aus einer geringeren Investitionstätigkeit als ursprünglich angenommen.
- Sonstige betrieblichen Erträge: Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Anlagevermögen des ehemaligen Bauhofs (+ TEUR 65), aus der Soforthilfe Hochwasserschäden (+ TEUR 30) und aus einer Schadenersatzleistung (+ TEUR 28).
- Aufwendungen für bezogene Leistungen: Im Bereich der Abwasserbehandlungsanlagen lag der Aufwand für Sanierungen, Reparaturen und Verschleiß gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsjahr ungewöhnlich hoch mit einem Mehraufwand in Höhe von TEUR 152.

- Personalaufwand: Einsparungen ergaben sich aufgrund von langfristigen Ausfallzeiten eigener Mitarbeiter und einer geringeren Zuführung zu der Pensions- und Beihilferückstellung.
- Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die Mehraufwendungen wurden überwiegend durch die Beseitigung von Flutschäden verursacht.

Insgesamt ergab sich eine Verschlechterung des Ergebnisses von TEUR 139 gegenüber dem Planergebnis.

Die Sparte „Bauhof“ wurde zum 01. Januar 2022 vollständig in die Sparte „Abwasserbeseitigung“ integriert. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind infolge der Nachbesetzung von freien Stellen im Laufe des Vorjahres in den Bereich Abwasser übernommen worden. Die Fahrzeuge und Maschinen/Geräte, welche nicht mehr in den beiden Betriebszweigen (LKW, Bagger, Tieflader etc.) benötigt wurden, sind im Jahre 2022 gutachterlich bewertet und über eine Online-Plattform öffentlich meistbietend versteigert worden. Aus dem Verkauf ergab sich ein Buchgewinn von rd. TEUR 113.

3. Vermögenlage

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 3.362 vermindert. Den Investitionen in Höhe von TEUR 771 stehen Abschreibungen von TEUR 4.048 sowie Anlagenabgänge von TEUR 85 gegenüber. Um das hohe Sachanlagevermögen in ihrer Substanz zu erhalten, wäre es sinnvoll, die Erneuerungsinvestitionen zu intensivieren, was aber immer bei den Ortsnetzen von den jeweiligen Straßenbaulastträgern bezüglich Gemeinschaftsmaßnahmen abhängt.

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Umbu- chungen	Abgänge	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	593.642			2.566	-44.551	551.657
Grundstücke und grundst.gleiche Rechte	2.836.015				-126.114	2.709.902
Abwasserbehandlungsanlagen	6.425.249			58.445	-696.185	5.787.509
Verbindungssammler	7.200.451				-440.473	6.759.978
Regenbauwerke	3.849.953				-222.694	3.627.259
Pumpwerke	476.020		-82	30.605	-56.782	449.761
Sammler in der Ortslage	36.948.517	179.897		15.770	-2.088.332	35.055.852
Hausanschlüsse	5.537.399	2.715		103.923	-256.799	5.387.239
Maschinen und maschinelle Anlagen	242.849		-80		-56.121	186.648
Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.285		-84.421	77.235	-59.899	190.201
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	375.510	-182.612		482.092		674.990
Finanzanlagen	69.863			131		69.994
Gesamt	64.812.754	0	-84.582	770.768	-4.047.948	61.450.991

Die Anlagenintensität (Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme) beträgt 89,46 % (Vorjahr 90,70 %). Diese hohe Anlagenintensität hat die Bedeutung, dass das Eigenkapital langfristig in Maschinen und Anlagen gebunden ist und die finanzielle Flexibilität gering ist.

Die Forderungen, weitestgehend bestehend aus kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, haben sich von TEUR 6.636 auf TEUR 7.242 erhöht. Die Veränderung ergibt sich insbesondere aus dem Guthaben bei der Verbandsgemeindekasse aus dem Verrechnungskonto und beträgt zum 31.12.2022 TEUR 6.213 (Vorjahr: TEUR 5.371).

4. Finanzlage

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2022 45,57 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 44,27 %). Die höhere Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit der gesunkenen Bilanzsumme. Die empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Investitionszuschüsse betragen 15,80 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 16,57 %). Werden diese Posten dem Eigenkapital zugerechnet, so beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital zum Bilanzstichtag TEUR 42.158, was 61,37 % der Bilanzsumme entspricht. Das Eigenkapital hat sich im Berichtszeitraum um den Jahresverlust von TEUR 328 vermindert.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt TEUR 23.152 (Vorjahr: TEUR 24.608) und besteht in Höhe von TEUR 16.171 aus unverzinslichen Förderdarlehen. Im Berichtsjahr wurden TEUR 397 Kreditmarktmittel aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgungen hat sich das lang- und mittelfristige Fremdkapital um TEUR 1.456 vermindert.

III. Chancen- und Risikobericht

Branche

Da im Bereich der Abwasserbeseitigung und -reinigung in großem Umfang mit technischen Einrichtungen und automatisierten Prozessen gearbeitet wird, ist ein sich daraus ergebendes Grundrisiko von Ausfällen ständig gegeben. Durch Hochwasserereignisse sind viele Anlagen der Abwasserbeseitigung (Pumpwerke, Kläranlagen) ebenfalls stark gefährdet, da sie sich meist an Geländetiefpunkten befinden.

Ertrag

Chancen ergeben sich vor allem daraus, dass mit der Aufstellung und der technischen Umsetzung von Untersuchungen zur Energieeffizienz im Betrieb sich etwaige Defizite aufzeigen sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben. Ein Risiko ist in dem relativ hohen Energiebedarf der Kläranlagen zu sehen, der bei den laufend steigenden Energiekosten sich in den Gebühren niederschlägt. Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat daher auch enorme Auswirkungen auf die Entgeltshöhe der Abwasserbeseitigung, was sich darüber hinaus auch an einem Anstieg der Kosten der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung infolge der gestiegenen Preise beim Dieselkraftstoff bemerkbar zeigt. Ein weiteres Kostenrisiko liegt in der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die Räumung und Verwertung der Klärschlammmerden, wobei hierzu jährlich Mittel in die Rückstellungen fließen. Durch die Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes könnte erreicht werden, dass man alle vorhandenen Kläranlagen auf den Prüfstand stellt, dies gilt vor allem den Teichkläranlagen, welche nicht mehr dem heutigen Stand der Abwassertechnik entsprechen, so dass die Abwasserreinigung mehr zentralisiert würde, was letztendlich auch zu Kosteneinsparungen führt. Gleiches gilt auch für die kleineren technischen Kläranlagen.

Finanzwirtschaft

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen grundsätzlich nicht, da eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gegeben ist und Verluste gegebenenfalls durch Haushaltsmittel des Einrichtungsträgers auszugleichen sind.

Personal

Risiken bestehen Fachkräfte zu bekommen bzw. zu behalten. Sofern sich der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) bei den Nachbarwerken durchsetzt, besteht die Gefahr, dass Fachkräfte abgeworben werden, da dort die Entgeltsstruktur der Beschäftigten gegenüber dem TVöD entsprechend besser ausgestaltet ist.

Technik

Zu den technischen Risiken zählen unerlaubte Einleitungen, z. B. durch Unfälle, bei denen Betriebs- und Schmierstoffe von Fahrzeugen oder Löschmittel ins Abwasser und in die Kläranlage bzw. über Regenwasserkanäle ins Gewässer gelangen können oder durch Anschlussnehmer solche Stoffe eingeleitet werden, welche nach den Bestimmungen der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Kanalisation fernbleiben müssen.

Das kann dazu führen, dass die Klärschlämme dann nur noch über den thermischen Weg entsorgt werden können oder Überwachungsparameter des Kläranlagenablaufes bei behördlichen Kontrollen überschritten werden, was beides zu nicht einkalkulierten Mehrkosten führt. Ferner können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z. B. übergeordnete Gesetzgebung und Normungsänderungen Auswirkungen auf die Abwasserunternehmen haben, z. B. durch strengere Vorschriften wie etwa durch Einführung der 4. Reinigungsstufe auf Kläranlagen zur weitergehenden Behandlung kommunaler Abwässer zur Entfernung von organischen Spurenstoffen im Abwasser. Auf Grund der novellierten Klärschlammverordnung aus dem Jahre 2017 haben sich die Abwasserbetriebe der Region in der Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts zusammengeschlossen, um gemeinsam mit dem Bau einer oder zwei Monoverbrennungsanlagen den Klärschlamm zu verwerten und den Phosphor aus der Asche zurückzugewinnen. Wenn die Anlagen in einigen Jahren in Betrieb gehen, müssen diese aus Kostengründen ausgelastet werden, so dass mit dieser Änderung der Entsorgung der Klärschlämme unserer Abwasserreinigungsanlagen mit einem deutlichen Anstieg der Entsorgungskosten zu rechnen ist. Diese zusätzlichen Kosten beziehen sich auf die Entwässerung des Nassschlammes auf ca. 25 % Trockensubstanzgehalt, evtl. Trocknung, Halle für Lagerung entwässerten Klärschlamm, Aufladen und Transport zur Verbrennungsanlage, Verbrennung, Deponiekosten Klärschlammasche, Rückgewinnung Phosphat.

Gesellschaftlich

Der seit Februar 2022 laufende Ukraine-Krieg kann insbesondere zu Verzögerungen bei den Investitionen führen und möglicherweise könnte das Ausfallrisiko steigen. Durch den seit Oktober 2023 verschärften Israelisch-palästinensischen Konflikt wird dieses Risiko weiter verstärkt.

IV. Prognosebericht

Zum 01.01.2019 haben die Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll fusioniert, die Verbandsgemeindewerke wurden rechtlich und organisatorisch zu einem Eigenbetrieb zusammengeführt. Der Eigenbetrieb trägt den Namen Verbandsgemeindewerke Gerolstein mit Sitz in Gerolstein. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten gehen im Rahmen der Zusammenführung als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten zu den Wertansätzen der Schlussbilanzen über.

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2022 eine neue Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung beschlossen. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Satzung wurden auch die ab 01.01.2023 geltenden einheitlichen Abgabensätze bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresgewinn für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen in Höhe von TEUR 35 aus.

V. Angaben nach § 26 EiqAnVO

1. **Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

Abwasserreinigungsanlagen

Im Berichtsjahr waren nachfolgende Abwasserreinigungsanlagen im Betrieb:

Abwasserreinigungs-anlage	Ausbaugröße Einwohnerwerte	Baujahr	Jahresschmutzwassermenge Trockenwetter m ³	Klärschlammanfall in Trockensubstanz to
Birresborn	5.300	2002	329.885	38
Esch	600	1987	40.667	6
Heyroth	120	2002	6.172	3
Hillesheim	19.000	1983	632.464	117
Kerpen	2.500	1998	143.439	43
Kerschenbach	600	1972	14.736	
Lissendorf	18.000	1979	856.880	123
Lissingen	22.500	1997	997.892	122
Neroth	1.045	1990	109.609	10
Niederehe	600	1973	39.149	
Nohn	550	1977	30.210	
Ormont	500	1971	30.679	10
Reuth	250	1989	14.127	4
Steffeln-Auel	900	1980	68.526	10
Üxheim	1.200	1993	42.406	15
Wiesbaum	1.250	1995	41.372	22
Gesamt	74.915		3.398.213	523

Im Berichtsjahr wurden 16 Abwasserreinigungsanlagen mit einer Gesamtkapazität von knapp 75.000 Einwohnerwerten (für Haushalte und Gewerbe) betrieben. Darüber hinaus werden noch 6 Kleinkläranlagen betrieben und die Wasserreinigungsanlage der ehemaligen Munitionsfabrik „Espagit“ in Hallschlag betreut.

Mit der Gemeinde Dahlem (NRW) besteht eine Beteiligung an der Kläranlage Kronenburg für die Entwässerung der Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid. Von der Verbandsgemeinde Daun sind die Orte Betteldorf und Kirchweiler-Hinterweiler an die Kläranlage Lissingen angeschlossen.

Kanalnetz

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes (Verbindungs- und Ortssammler) beträgt 605,8 km. Davon entfällt auf die Verbindungssammler ein Anteil von 97,1 km und die Ortssammler von 508,7 km. Von den Abwasserleitungen bestehen 132 km aus duktilem Gusseisen, 145 km aus Beton, 177 km aus Steinzeug und 152 km aus Kunststoff oder sonstigen Materialien.

Hinzu kommen noch ca. 17.500 Hausanschlüsse für Misch-, Schmutz- und Regenwasser.

Abwasserpumpwerke

Es werden 47 Pumpwerke, wobei auch eine große Zahl kleinerer Pumpstationen dabei sind, unterhalten.

Regenbauwerke

Zu den Bauwerken der Mischwasserableitung gehören noch Regenüberlaufbecken einschließlich Stauraumkanäle, Regenüberläufe und ein Retentionsbodenfilter (Hallschlag, Sportplatz).

Regenerative Energien

Die 3 großen Kläranlagen sind mit Blockheizkraftwerken für die Verbrennung von Klärgas ausgerüstet:

- Kläranlage Lissingen, erzeugte Strommenge 2022: 98.271 kWh,
- Kläranlage Hillesheim, erzeugte Strommenge 2022: 213.503 kWh,
- Kläranlage Lissendorf, erzeugte Strommenge 2022: 51.871 kWh.

Photovoltaikanlagen zur Deckung des eigenen Strombedarfs sind an folgenden Anlagen installiert:

- Kläranlage Lissingen 25,38 kWp, die erzeugte Strommenge 2022 beträgt 25.653 kWh, Volleinspeisung ins öffentliche Netz.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Der Vergleich zwischen dem Planansatz im Wirtschaftsplan im Verhältnis zu dem verausgabten Ist 2022 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis	Ergebnis darunter	noch verfügbar
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.000	2.566		10.434
<i>81-0000-03 Gezahlte Baukostenzuschüsse</i>			2.566	
Grundstücke und grundst.gleiche Rechte				
Abwasserreinigungsanlagen	124.000	78.541		45.459
<i>81-0000-06 Kläranlage Birresborn - Investitionen</i>			20.096	
<i>81-0000-09 Kläranlage Lissingendorf Investitionen</i>			58.445	
Abwassersammelanlagen				
Verbindungssammler	75.000			75.000
Regenbauwerke				0
Pumpwerke	23.500	30.605		-7.105
Ortssammler	1.760.000	442.090		1.317.910
<i>81-0000-14 Erneuerung Ortssammler</i>			37.418	
<i>81-0000-16 Sanierung Kanalschächte</i>			5.702	
<i>81-0000-17 Bestandsaufnahme GIS</i>			18.602	
<i>81-2018-01 OS Jünkerath Am Sonnenberg</i>			6.413	
<i>81-2019-02 OS Steffeln Lehnerath L 20</i>			10.491	
<i>81-2019-03 OS Kerpen "Kutschweg"</i>			5.931	
<i>81-2019-07 OS Müllenborn, Ortsdurchfahrt 1. BA</i>			109.979	
<i>81-2020-05 OS Hallschlag MW-Kanal Sonnenstraße</i>			127.355	
<i>81-2021-02 OS Berlingen Baugeb. Im Krummenstück</i>			455	
<i>81-2021-03 OS Hillesheim Baugeb. "Gabrielenweg"</i>			943	
<i>81-2021-06 OS Stroheich Baugeb. "Auf der Kirstheck"</i>			4.935	
<i>81-2021-08 OS Gönnersdorf Baugeb. "Auf der Quert"</i>			40.198	
<i>81-2022-01 OS Densborn Baugeb. "Auf dem Hahnenberg"</i>			368	
<i>81-2022-02 OS Lissingen Baugeb. "Im Hofpesch"</i>			65.947	
<i>81-2022-03 OS Neroth Baugeb. "In der Hohrheck"</i>			7.354	
Hausanschlüsse	90.000	106.639		-16.639
Maschinen und maschinelle Anlagen	567.000	32.962		534.038
<i>81-2022-06 BHKW Kläranlage Lissingen</i>			32.962	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.000	77.235		2.765
<i>81-0000-19 Beschaffung Dienstfahrzeuge</i>			47.362	
<i>81-0000-20 Werkzeuge, Geräte >800 €</i>			25.130	
<i>81-0000-21 Büroausstattung</i>			1.158	
<i>81-0000-22 Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>			3.585	
Finanzanlagen	450	131		319
Gesamt Abwasserbeseitigung	2.732.950	770.768		1.962.182

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO sind gegenseitig deckungsfähig soweit es insgesamt zu keinen Mehrausgaben gekommen ist.

Unter den Immateriellen Gegenständen sind folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

- Baukostenzuschüsse an Betriebszweig Wasser für Gegenstände der Geschäftsausstattung der Verwaltung

In Abwasserreinigungsanlagen wurde investiert:

- Kläranlage Lissendorf: Beheizbare Räumfahrbahnabdeckung Nachklärbecken

Die Investitionen in Abwasserpumpwerke betrafen:

- Druckwindkessel Pumpwerk Wiesbaum SW
- Maschinentechnische Ausrüstung Pumpwerk Tannenhof Birgel SW
- Maschinentechnische Ausrüstung Pumpwerk Ormont Siedlung Hansen SW

Mit den geplanten Maßnahmen an Ortssammlern wurde nur zu einem Teil begonnen. Baumaßnahmen aus Vorjahren wurden begonnen und fortgesetzt bzw. beendet. Unter der Investitions-Nr. 81-0000-17 wurden die Eigenleistungen in Form von Personalkosten für die Erfassung von Schachtbauwerken in den Ortslagen der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim zur Erfassung in dem Geoinformationssystem (GIS) gebucht.

Darüber hinaus wird wegen der detaillierten Einzeldarstellung der Investitionen in der Tabelle auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet.

An Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden folgende Gegenstände beschafft (> EUR 800,00):

- 1 LKW MAN TGE 3.180 4X4 SB – DAU-G 2010
- 1 AS Aufsitzmäher AS 940 Sherpa 4 WD
- 1 Mobiles Akku-Schieberdrehgerät GMS 650 Z
- 1 Werkzeugbox CombiBox CB-190 inkl. Montage für Fahrzeug
- 1 Poeschko Mehrzweckleiter KA Lissendorf
- 1 DurOX 325-3 Sauerstoffsensor Meßgerät
- 1 QNAP Datenspeicherserver TS-431 XeU-8g 4-Bay 8 TB Bundle KA Bolsdorf

Gerolstein, 28. März 2024



Harald Brück
Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die hoheitliche Betätigung Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 28. März 2019 1. Änderungssatzung vom 15. September 2020 2. Änderungssatzung vom 31. März 2022
Stammkapital:	EUR 25.425.000,00 <ul style="list-style-type: none">davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 7.100.000,00davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 18.300.000,00davon Betriebszweig Energieerzeugung EUR 25.000,00
Zweck:	Ableitung und unschädliche Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus Kleinklaranlagen.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 5, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.
- § 7 regelt die Bestellung der Werkleitung mit Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.
- In § 8 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus 18 Mitgliedern besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit der Planansatz um mehr als 10 % überschritten wird,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Entgelte,
- Verträge, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- Stundung von Forderungen über EUR 10.000,00,
- Erlass von Forderungen über EUR 2.000,00,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Vermögensplans, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- 2. Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke vom 28. März 2019,
- Auftragsvergaben,
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 – Verbandsgemeindewerke,
- Wirtschaftsplan 2023.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigungseinrichtungen befasst:

- 2. Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke vom 28. März 2019,
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 – Verbandsgemeindewerke,
- Wirtschaftsplan 2023.

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

d) Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Gerolstein ist als Hoheitsbetrieb nicht steuerpflichtig.

2. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung)

Danach betreibt die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung und bestimmt Art und Umfang der Abwasseranlagen.

Die Satzung enthält neben Begriffsbestimmungen im Wesentlichen noch Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang, zum Anschluss- und Benutzungsrecht, zu den Entwässerungsanlagen und zur Verwertung von Niederschlagswasser sowie zu Zwangsmaßnahmen. Im Berichtsjahr waren die Fassungen der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Gerolstein (Fassung vom 25. November 2008), Hillesheim (Fassung vom 11. Oktober 1996) und Obere Kyll (Fassung vom 8. Oktober 2001) in Kraft. Ab dem 1. Januar 2020 gilt eine einheitliche Allgemeine Entwässerungssatzung in der Fassung vom 12. Dezember 2019.

3. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung)

Die Satzung enthält Regelungen zur Erhebung und Veranlagung von einmaligen Beiträgen und laufenden Entgelten sowie Bestimmungen zu den jeweiligen Beitrags- und Gebührenmaßstäben.

Im Berichtsjahr waren folgende Fassungen in Kraft:

- Tarifbereich Gerolstein - Fassung vom 1. Dezember 2001
- Tarifbereich Hillesheim - Fassung vom 2. Oktober 1996
- Tarifbereich Obere Kyll - Fassung vom 8. Oktober 2001.

4. Wichtige Verträge

a) Mitbenutzung Kläranlage Wallenborn

Mit der Verbandsgemeinde Daun wurde am 16. August 1988 eine Vereinbarung über den Bau einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Staukanal im Wallmerbachtal getroffen.

Die Kläranlage ist seit Dezember 1989 in Betrieb. Die Verbandsgemeinde Daun hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1990 die Investitionskosten abgerechnet.

Der Anteil der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde mit EUR 602.841,76 abgerechnet. Die Entsorgung der Ortsgemeinden Wallenborn (Verbandsgemeinde Daun) und Salm (Verbandsgemeinde Gerolstein) erfolgt in dieser Kläranlage. Seit Ende 1991 ist die Ortsgemeinde Salm an die Kläranlage Wallenborn angeschlossen, so dass für 1992 erstmals anteilige Betriebskosten zu zahlen waren. Zur endgültigen Regelung über die Verteilung der Investitionskosten sowie der laufenden Betriebskosten wurde am 24. Juli 1998 eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarung werden die laufenden Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Eine Änderung soll dann erfolgen, wenn entsprechende Messeinrichtungen installiert sind.

b) Betriebskostenumlage Gruppenkläranlage Gerolstein-Lissingen

Mit der Verbandsgemeinde Daun wurde am 19. Juni 1995 eine Vereinbarung über den Anschluss der Ortsgemeinden Kirchweiler, Hinterweiler und Betteldorf an die Gruppenkläranlage Gerolstein-Lissingen getroffen.

In dieser Vereinbarung ist die Beteiligung der Verbandsgemeinde Daun an den Investitionskosten für die Erweiterung der Kläranlage Gerolstein-Lissingen und der Investitionskosten für die Herstellung der Verbindungssammler von Rockeskyll bis Hohenfels-Essingen und von Pelm bis Berlingen geregelt.

Darüber hinaus ist die Beteiligung an den laufenden Betriebsaufwendungen geregelt. Diese werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen analog der Verfahrensweise der Ortsgemeinde Salm für das Einleiten des Schmutzwassers in die Kläranlage Wallenborn berechnet.

c) Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Daun

Seit 1990 ist die Ortsgemeinde Oberehe an die Kläranlage Dockweiler / Dreis-Brück der VG Daun angeschlossen. Mit Datum vom 22. Oktober 1998 wurde hierzu eine vertragliche Vereinbarung mit der VG Daun abgeschlossen, die eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 hat.

Aufgrund der über Zähler nachgewiesenen Zulaufmengen (Mischwasser) und der Kapazitätsanteile hat die VGW Gerolstein jährlich laufende Entgelte zu leisten.

d) Betriebsführungsvertrag

Zum 1. April 2004 wurde mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Eifel“ ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2026 die Betriebsführung für den Zweckverband übernommen hat. Hierzu ist ein jährliches Entgelt von EUR 43.000,00 vereinbart.

e) Vereinbarung über die Errichtung und Betrieb der Abwasseranlage Kronenburger See

Mit der Gemeinde Dahlem (Nordrhein-Westfalen) wurde am 29. März 1982 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Sammler und Pumpwerk Kronenburger See getroffen. Diese Vereinbarung ist nach Genehmigung am 20. Mai 1983 in Kraft getreten. Angeschlossen an die Abwasseranlage Kronenburger See sind auf rheinland-pfälzischer Seite die Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid.

Die Kläranlage ist seit 1986 in Betrieb. Die Investitionskosten der Kläranlage tragen die Gemeinde Dahlem zu 82 % und die Verbandsgemeinde Obere Kyll zu 18 %, die übrigen Anlagen nach anteiligen Wassermengen gemäß der Anlage 2 der Vereinbarung.

Die Betriebskosten für die gemeinsam genutzten Anlagen werden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Dahlem 75 v. H., Verbandsgemeinde Obere Kyll 25 v. H.

f) Vereinbarung über den Betrieb und Unterhaltung von Anlagen aus der Liegenschaft „Ehemalige Munitionsfabrik Espagit bei Hallschlag / Kehr“

Mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 21. / 27. Dezember 2006 i. V. m. der Änderung vom 20. Februar / 2. März 2009 eine Vereinbarung für den Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen über die Ableitung und Behandlung von kontaminierten Niederschlagswasser (Rigolengräben, Wasserreinigungsanlage, Ablaufkanäle,) aus dem ehemaligen Gelände der Munitionsfabrik Espagit in Hallschlag / Kehr geschlossen.

Das Land erstattet die entstehenden Betriebskosten auf Nachweis (jährliche Abrechnung).

g) Klassifizierte Straßenbaulastträger

Zwischen den Straßenbaulastträgern (Land / Kreis) und der Verbandsgemeinde Gerolstein wurden mit Datum vom 29. April / 10. Juli 1998 Vereinbarungen betreffend die Kostenbeteiligung für die Entwässerung von klassifizierten Straßen abgeschlossen. Die ab dem 1. Januar 1996 geltenden Vereinbarungen sehen eine kostendeckende Abrechnung der tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen und der laufenden Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung vor.

Technische und organisatorische Grundlagen

I. Technische Anlagen

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen unterhält folgende Anlagen:

		2022
<u>Kläranlagen</u>		
Birresborn	EGW	5.300
Esch	EGW	600
Heyroth	EGW	120
Hillesheim	EGW	19.000
Kerpen	EGW	2.500
Kerschenbach	EGW	600
Lissendorf	EGW	18.000
Gerolstein-Lissingen	EGW	22.500
Neroth	EGW	1.045
Niederehe	EGW	600
Nohn	EGW	550
Ormont	EGW	500
Reuth	EGW	250
Steffeln-Auel	EGW	900
Üxheim	EGW	1.200
Wiesbaum	EGW	1.250
2 Weißenseifen	EGW	50
Weiermühle	EGW	25
Altenhof	EGW	25
Hanert	EGW	25
Ormont-Neuenstein	EGW	30
Wasserreinigungsanlage ESPAGIT Hallschlag		
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>		
Verbindungssammler	lfm	97.084
Sammler in der Ortslage	lfm	508.741
Pumpwerke	Anzahl	47
Regenbauwerke	Anzahl	86
Hausanschlüsse	Anzahl	17.534

II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

1. Personal und Aufbauorganisation

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter zum 30. Juni des Jahres:

	2022
	Anzahl
<u>Verwaltung</u>	
Werkleitung	1,0
Technik	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen, Beiträge	9,5
	14,5
<u>Betrieb</u>	
Abwassermeister	2,0
Klärfacharbeiter	11,7
	13,7
Insgesamt	28,2

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüssel aufgeteilt:

	<u>Wasserwerk</u>	<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>Gesamt</u>
	<u>%-Anteil</u>	<u>%-Anteil</u>	<u>%-Anteil</u>
Tarfbereich Gerolstein	50	50	100
Tarfbereich Hillesheim	40	60	100
Tarfbereich Obere Kyll	40	60	100

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierung der Mitarbeiter waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Aufgabe des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist in folgende zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, die von den Mitarbeitern des Eigenbetriebs durchgeführt wird.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird ebenfalls von Mitarbeitern des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind folgende Abteilungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen tätig:

- Die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen.
- Die Personalabteilung übernimmt die Lohn- und Gehaltsabrechnung.

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Grund- und Mengengebühren sowie der Wiederkehrenden Beiträge.

Die Mengengebühren werden auf der Basis der jährlichen Wasserzählerablesung berechnet.

Die Wasserzähler der Haushalte und sonstigen Einleiter wurden, nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters, in der Zeit vom 15. Dezember 2022 bis 15. Januar 2023 mit dem mittleren Ablesestichtag 31. Dezember 2022 abgelesen. Auf Grund der jährlichen Ablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke die Verbrauchsabrechnungen. Von den Haushalten und sonstigen Einleitern werden mittels Abgabenbescheid vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Beiträge

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir stichprobenweise die Vollständigkeit der Berechnung geprüft und keine Verstöße festgestellt.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

3. Anordnungswesen

Nach den Dienstanweisungen über die Bestimmung der Geschäftsbereiche der Werkleitung und über die Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein galten im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Regelungen:

Die sachliche Richtigkeit (fachtechnische Feststellungsbefugnis) für Investitionen wird von den zuständigen technischen Mitarbeitern (Techniker, Ingenieure mit abgeschlossenem Studium) abgezeichnet.

Anordnungsbefugt für Kassen-Anordnungen des Eigenbetriebs ist der Werkleiter. Im Falle der Verhinderung geht die Anordnungsbefugnis auf einen stellvertretenden Werkleiter über.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022

	Zuführung			Entnahme			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anschlussbeiträge Straßenleitungen und Hausanschlusskostenerstattungen								
Haushalte	34.660.626,23	26.075,80	34.686.702,03	28.868.991,23	606.149,80	29.475.141,03	5.211.561,00	5.791.635,00
Gewerbe, Industrie	7.723.176,09	0,00	7.723.176,09	5.860.452,09	169.131,00	6.029.583,09	1.693.593,00	1.862.724,00
Öffentliche und sonstige Dienstleitungen	2.571.989,43	0,00	2.571.989,43	2.245.256,43	27.110,00	2.272.366,43	299.623,00	326.733,00
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers"	683.121,61	0,00	683.121,61	278.073,61	12.859,00	290.932,61	392.189,00	405.048,00
OG Kerschenbach, Baugebiet "Auf den Benden"	74.266,98	0,00	74.266,98	28.666,98	1.424,00	30.090,98	44.176,00	45.600,00
OG Scheid, Baugebiet "Auf Schneidenhöchst"	49.564,38	0,00	49.564,38	17.785,38	941,00	18.726,38	30.838,00	31.779,00
OG Hallschlag, Baugebiet "Häselpesch"	60.598,82	0,00	60.598,82	21.708,82	1.147,00	22.855,82	37.743,00	38.890,00
OG Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	681.250,42	0,00	681.250,42	233.103,42	13.451,00	246.554,42	434.696,00	448.147,00
OG Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	290.802,24	0,00	290.802,24	90.435,24	5.579,00	96.014,24	194.788,00	200.367,00
OG Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüdell"	151.972,44	0,00	151.972,44	37.415,44	3.056,00	40.471,44	111.501,00	114.557,00
OG Kalenborn-Scheuern, Baugebiet "Unter der Held II"	39.764,00	0,00	39.764,00	2.568,00	994,00	3.562,00	36.202,00	37.196,00
OG Kerpen-Loogh, Baugebiet "Auf der Steip"	10.984,42	0,00	10.984,42	312,42	275,00	587,42	10.397,00	10.672,00
OG Kerpen, Baugebiet "Kutschweg II"	0,00	36.284,57	36.284,57	0,00	77,57	77,57	36.207,00	0,00
Summe 1	46.998.117,06	62.360,37	47.060.477,43	37.684.769,06	842.194,37	38.526.963,43	8.533.514,00	9.313.348,00
2. Straßenentwässerungsbeiträge								
Bundesstraßen	1.161.821,63	0,00	1.161.821,63	934.146,63	19.747,00	953.893,63	207.928,00	227.675,00
Landesstraßen	2.555.301,08	2.571,00	2.557.872,08	1.972.416,08	44.879,28	2.017.295,36	540.576,72	582.885,00
Kreisstraßen	3.519.744,73	5.408,00	3.525.152,73	2.787.253,73	61.513,21	2.848.766,94	676.385,79	732.491,00
Ortsgemeindestraßen	4.953.582,09	6.775,56	4.960.357,65	4.305.371,09	63.040,56	4.368.411,65	591.946,00	648.211,00
Summe 2	12.190.449,53	14.754,56	12.205.204,09	9.999.187,53	189.180,05	10.188.367,58	2.016.836,51	2.191.262,00
3. Sondervereinbarungen								
Verbandsgemeinde	360.071,83	0,00	360.071,83	270.071,83	10.000,00	280.071,83	80.000,00	90.000,00
Schlachthof Müller	302.186,31	0,00	302.186,31	217.586,31	9.067,00	226.653,31	75.533,00	84.600,00
Sondereinleiter Hillesheim	1.552.085,75	0,00	1.552.085,75	1.400.401,75	11.433,00	1.411.834,75	140.251,00	151.684,00
Gemeinschaftsanlagen (Kläranlagen)	59.277,14	0,00	59.277,14	59.277,14	0,00	59.277,14	0,00	0,00
Soforthilfe Hochwasserschäden	7.348,47	0,00	7.348,47	15,47	186,00	201,47	7.147,00	7.333,00
Summe 3	2.280.969,50	0,00	2.280.969,50	1.947.352,50	30.686,00	1.978.038,50	302.931,00	333.617,00
Insgesamt	61.469.536,09	77.114,93	61.546.651,02	49.631.309,09	1.062.060,42	50.693.369,51	10.853.281,51	11.838.227,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Tilgung	Stand 31.12.2022	Tarfbereich
1. Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten							
6009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	511.291,88	51.129,12	15.338,76	35.790,36	Gerolstein
6022	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	05.12.1997	1.533.875,64	429.485,37	46.016,26	383.469,11	Gerolstein
6025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.1996	1.533.875,64	475.501,64	46.016,26	429.485,38	Gerolstein
6027	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.05.1997	843.631,60	286.834,91	25.308,94	261.525,97	Gerolstein
6032	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	05.08.1998	511.291,88	189.177,92	15.338,76	173.839,16	Gerolstein
6043	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.2001	789.434,66	363.139,94	23.683,04	339.456,90	Gerolstein
6045	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.10.2001	448.914,27	206.500,71	13.467,42	193.033,29	Gerolstein
6049	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.06.2002	1.206.000,00	590.940,00	36.180,00	554.760,00	Gerolstein
6050	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.09.2002	511.292,00	250.533,08	15.338,76	235.194,32	Gerolstein
6011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	613.550,26	79.761,69	18.406,50	61.355,19	Gerolstein
6012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	86.919,62	13.907,31	2.607,58	11.299,73	Gerolstein
6010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	511.291,88	66.467,87	15.338,76	51.129,11	Gerolstein
6018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	51.129,19	11.248,33	1.533,88	9.714,45	Gerolstein
6030	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.1997	511.291,88	173.839,17	15.338,76	158.500,41	Gerolstein
6046	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2001	173.839,24	79.966,00	5.215,18	74.750,82	Gerolstein
6006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.1987	153.387,56	6.135,64	4.601,62	1.534,02	Gerolstein
6066	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.2008	180.000,00	120.600,00	5.400,00	115.200,00	Gerolstein
6073	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2014	46.000,00	39.100,00	1.380,00	37.720,00	Gerolstein
6076	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2014	100.000,00	88.000,00	3.000,00	85.000,00	Gerolstein
6068	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2010	100.000,00	73.000,00	3.000,00	70.000,00	Gerolstein
6062	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.2005	180.000,00	104.400,00	5.400,00	99.000,00	Gerolstein
6057	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2003	284.000,00	147.680,00	8.520,00	139.160,00	Gerolstein
6056	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2003	178.000,00	92.560,00	5.340,00	87.220,00	Gerolstein
6059	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.2004	900.000,00	495.000,00	27.000,00	468.000,00	Gerolstein
6071	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.12.2013	35.000,00	28.700,00	1.050,00	27.650,00	Gerolstein
6063	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.06.2006	270.000,00	164.700,00	8.100,00	156.600,00	Gerolstein
6064	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2007	189.000,00	120.960,00	5.670,00	115.290,00	Gerolstein
AWH033	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.07.2014	11.500,00	9.775,00	345,00	9.430,00	Hillesheim
AWH049	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	511.291,88	185.924,19	15.493,70	170.430,49	Hillesheim
AWH050	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	1.427.526,93	519.100,52	43.258,40	475.842,12	Hillesheim
AWH043	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.08.1992	562.421,07	106.859,90	16.872,64	89.987,26	Hillesheim
AWH024	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.09.2005	160.000,00	92.800,00	4.800,00	88.000,00	Hillesheim
AWH026	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.06.2005	240.000,00	139.200,00	7.200,00	132.000,00	Hillesheim
AWH027	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.06.2005	240.000,00	146.400,00	7.200,00	139.200,00	Hillesheim
AWH028	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.03.2006	168.000,00	102.480,00	5.040,00	97.440,00	Hillesheim
	Übertrag		15.773.757,08	6.051.808,31	473.800,22	5.578.008,09	

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Tilgung	Stand 31.12.2022	Tarfbereich
	Übertrag		15.773.757,08	6.051.808,31	473.800,22	5.578.008,09	
AWH035	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.11.2013	70.000,00	57.400,00	2.100,00	55.300,00	Hillesheim
AWH037	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2015	50.000,00	44.000,00	1.500,00	42.500,00	Hillesheim
AWH044	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.07.1993	163.613,40	34.705,87	4.957,98	29.747,89	Hillesheim
AWH061	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.2003	240.000,00	124.800,00	7.200,00	117.600,00	Hillesheim
AWH053	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.1998	511.291,88	216.911,58	15.493,70	201.417,88	Hillesheim
AWH054	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.09.1999	378.355,99	160.514,53	11.465,34	149.049,19	Hillesheim
AWH059	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.08.1995	375.799,53	105.223,96	11.273,98	93.949,98	Hillesheim
AWH041	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.08.1989	255.645,94	33.233,94	7.669,38	25.564,56	Hillesheim
AWH025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.06.2004	138.000,00	80.040,00	4.140,00	75.900,00	Hillesheim
AWH029	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.03.2006	140.000,00	85.400,00	4.200,00	81.200,00	Hillesheim
AWH051	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.06.1998	1.533.875,64	604.254,01	46.481,08	557.772,93	Hillesheim
AWH046	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	511.291,88	127.822,93	15.338,76	112.484,17	Hillesheim
AWH040	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.08.1989	357.904,32	35.790,55	10.737,12	25.053,43	Hillesheim
AWH045	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	306.775,13	76.693,71	9.203,26	67.490,45	Hillesheim
AWH052	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.1998	511.291,88	201.417,89	15.493,70	185.924,19	Hillesheim
AWH031	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.09.2009	233.000,00	170.090,00	6.990,00	163.100,00	Hillesheim
AWH057	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	252.578,00	123.763,22	7.577,34	116.185,88	Hillesheim
AWH047	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	35.591,00	173.839,21	15.338,76	158.500,45	Hillesheim
AWH060	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.08.1992	664.679,45	126.289,16	19.940,38	106.348,78	Hillesheim
AWH048	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.12.1997	511.291,88	173.839,21	15.338,76	158.500,45	Hillesheim
AWH056	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.06.2000	511.291,88	232.405,28	15.493,70	216.911,58	Hillesheim
AWH064	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	255.645,94	117.597,10	7.669,38	109.927,72	Hillesheim
AWH063	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.2001	409.033,50	188.155,50	12.271,00	175.884,50	Hillesheim
AWH058	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	766.637,82	7.669,30	7.669,30	0,00	Hillesheim
AWH042	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.1990	255.645,94	33.233,95	7.669,38	25.564,57	Hillesheim
AWH055	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	511.291,88	216.911,59	15.493,70	201.417,89	Hillesheim
AWH038	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.12.2014	49.700,00	45.227,00	1.491,00	43.736,00	Hillesheim
AWH039	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.12.2014	67.500,00	61.425,00	2.025,00	59.400,00	Hillesheim
AWH002	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.05.1984	255.645,94	2.556,42	2.556,42	0,00	Hillesheim
AWH003	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	236.216,85	2.362,28	2.362,28	0,00	Hillesheim
AWH004	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.09.1987	494.419,25	19.776,72	14.832,58	4.944,14	Hillesheim
AWH005	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.08.1985	741.373,23	51.896,06	22.241,20	29.654,86	Hillesheim
AWH006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.08.1985	153.387,56	10.737,27	4.601,62	6.135,65	Hillesheim
AWH007	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.10.1987	255.645,94	33.233,94	7.669,38	25.564,56	Hillesheim
AWH008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	766.937,82	122.709,94	23.008,14	99.701,80	Hillesheim
AWH009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.1990	511.291,88	97.145,39	15.338,76	81.806,63	Hillesheim
	Übertrag		29.256.408,43	10.050.880,82	868.632,60	9.182.248,22	

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Tilgung	Stand 31.12.2022	Tariffbereich
	Übertrag		29.256.408,43	10.050.880,82	868.632,60	9.182.248,22	
AWH010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	26.07.1990	373.243,07	82.113,32	11.197,30	70.916,02	Hillesheim
AWH011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	511.291,88	112.484,14	15.338,76	97.145,38	Hillesheim
AWH013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	1.022.583,76	255.645,80	30.677,52	224.968,28	Hillesheim
AWH012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.07.1993	147.252,06	36.813,05	4.417,56	32.395,49	Hillesheim
AWH014	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	511.291,88	143.161,66	15.338,76	127.822,90	Hillesheim
AWH015	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.08.1995	766.937,82	214.742,48	23.008,14	191.734,34	Hillesheim
AWH016	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.12.1995	230.081,35	64.422,78	6.902,44	57.520,34	Hillesheim
AWH017	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1996	360.460,78	111.742,91	10.813,82	100.929,09	Hillesheim
AWH018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.1996	435.620,68	135.042,42	13.068,62	121.973,80	Hillesheim
AWH021	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.01.2001	406.477,05	186.979,29	12.194,32	174.784,97	Hillesheim
AWH020	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.01.2001	306.775,13	141.116,45	9.203,26	131.913,19	Hillesheim
AWH019	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.02.2001	470.388,53	216.378,65	14.111,66	202.266,99	Hillesheim
AWH022	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.2003	254.000,00	139.700,00	7.620,00	132.080,00	Hillesheim
AWH023	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.06.2003	185.000,00	101.750,00	5.550,00	96.200,00	Hillesheim
AWH032	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.07.2010	81.000,00	59.130,00	2.430,00	56.700,00	Hillesheim
AWH036	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	07.11.2014	72.400,00	63.712,00	2.172,00	61.540,00	Hillesheim
AWH030	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.07.2006	468.000,00	299.520,00	14.040,00	285.480,00	Hillesheim
AWH034	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	13.09.2010	148.000,00	108.040,00	4.440,00	103.600,00	Hillesheim
AW_172	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	05.12.1989	102.258,38	10.225,65	3.067,76	7.157,89	Obere Kyll
AW_171	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.10.1989	217.299,05	21.729,73	6.518,98	15.210,75	Obere Kyll
AW_159	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.04.2001	337.452,64	155.228,20	10.123,58	145.104,62	Obere Kyll
AW_160	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.11.2001	214.742,59	98.781,55	6.442,28	92.339,27	Obere Kyll
AW_158	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.04.1999	245.420,10	105.530,70	7.362,60	98.168,10	Obere Kyll
AW_161	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2005	320.000,00	185.600,00	9.600,00	176.000,00	Obere Kyll
AW_149	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1984	89.987,37	3.599,52	2.699,62	899,90	Obere Kyll
AW_148	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.1985	688.965,81	48.227,49	20.668,98	27.558,51	Obere Kyll
AW_147	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.05.1987	93.310,77	3.732,49	2.799,32	933,17	Obere Kyll
AW_154	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1990	207.073,21	39.343,84	6.212,20	33.131,64	Obere Kyll
AW_146	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.08.1987	127.822,97	5.113,10	3.834,68	1.278,42	Obere Kyll
AW_152	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1987	329.783,26	42.871,78	9.893,50	32.978,28	Obere Kyll
AW_150	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.1987	575.203,37	40.264,26	17.256,10	23.008,16	Obere Kyll
AW_151	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	17.11.1988	122.198,76	8.553,97	3.665,96	4.888,01	Obere Kyll
AW_143	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.03.1985	283.766,99	2.837,87	2.837,87	0,00	Obere Kyll
AW_144	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.07.1986	288.879,91	2.888,75	2.888,75	0,00	Obere Kyll
AW_156	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1990	210.652,26	46.343,65	6.319,56	40.024,09	Obere Kyll
AW_155	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.10.1992	255.645,94	48.572,69	7.669,38	40.903,31	Obere Kyll
	Übertrag		40.717.675,80	13.392.821,01	1.201.017,88	12.191.803,13	

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Tilgung	Stand 31.12.2022	Tarifbereich
	Übertrag		40.717.675,80	13.392.821,01	1.201.017,88	12.191.803,13	
AW_145	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.02.1985	511.291,88	20.451,60	15.338,76	5.112,84	Obere Kyll
AW_153	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	21.06.1991	127.311,68	20.369,68	3.819,36	16.550,32	Obere Kyll
AW_157	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	19.09.1994	100.724,50	25.181,03	3.021,74	22.159,29	Obere Kyll
2. Investitions- und Strukturbank							
6061	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	08.12.2005	400.000,00	232.000,00	12.000,00	220.000,00	Gerolstein
6067	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.09.2010	220.000,00	160.600,00	6.600,00	154.000,00	Gerolstein
6058	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2004	320.000,00	176.000,00	9.600,00	166.400,00	Gerolstein
6039	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.11.2000	511.291,88	216.911,58	15.493,70	201.417,88	Gerolstein
6023	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.04.1996	635.024,52	192.431,39	19.243,18	173.188,21	Gerolstein
6042	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.06.2001	400.852,83	184.392,39	12.025,58	172.366,81	Gerolstein
6044	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.10.2001	1.022.583,76	317.000,82	30.677,52	286.323,30	Gerolstein
6020	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.12.2003	1.772.765,15	486.641,44	69.520,20	417.121,24	Gerolstein
6051	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.07.2002	945.115,27	340.860,97	30.987,40	309.873,57	Gerolstein
6052	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.12.2002	1.861.102,45	695.357,07	61.355,02	634.002,05	Gerolstein
6053	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.12.2002	690.000,00	338.100,00	20.700,00	317.400,00	Gerolstein
6054	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.01.2003	333.114,35	79.947,33	13.324,58	66.622,75	Gerolstein
6055	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.01.2003	100.708,96	24.170,12	4.028,36	20.141,76	Gerolstein
6034	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.09.1999	472.944,99	127.822,90	15.338,76	112.484,14	Gerolstein
6035	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.11.1999	306.775,13	30.677,39	9.203,26	21.474,13	Gerolstein
6036	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	17.12.1999	797.615,33	314.212,13	24.170,16	290.041,97	Gerolstein
6037	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	17.12.1999	521.006,43	205.244,83	15.788,08	189.456,75	Gerolstein
6074	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	04.08.2015	165.000,00	145.200,00	4.950,00	140.250,00	Gerolstein
6040	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.2001	144.184,31	29.143,78	4.601,62	24.542,16	Gerolstein
6038	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	14.06.2000	511.291,88	216.911,58	15.493,70	201.417,88	Gerolstein
6031	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	08.06.1998	1.337.028,27	494.700,63	40.110,84	454.589,79	Gerolstein
6007	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.1997	920.325,39	55.705,09	27.890,98	27.814,11	Gerolstein
6033	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	26.10.1998	1.311.463,68	476.895,95	39.741,32	437.154,63	Gerolstein
6041	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.2001	460.162,69	87.430,93	13.804,88	73.626,05	Gerolstein
6048	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.03.2002	133.293,79	32.058,19	5.061,78	26.996,41	Gerolstein
6047	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.03.2002	817.044,43	295.526,83	26.075,88	269.450,95	Gerolstein
6078	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2016	25.000,00	22.750,00	750,00	22.000,00	Gerolstein
6069	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.03.2012	80.000,00	63.200,00	2.400,00	60.800,00	Gerolstein
6060	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2004	200.000,00	110.000,00	6.000,00	104.000,00	Gerolstein
6021	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	18.05.1995	332.339,72	93.054,98	9.970,20	83.084,78	Gerolstein
Insgesamt			59.205.039,07	19.703.771,64	1.790.104,74	17.913.666,90	

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Zinssatz	Zinsfestschreibung bis	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Umschuldung Zugang	Zinsen	Tilgung	Umschuldung	Stand 31.12.2022	Tariffbereich
1. Kreissparkasse Vulkaneifel												
6072	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	2,490	30.01.2024	309.000,00	253.892,22	0,00	6.274,91	7.599,19	0,00	246.293,03	Gerolstein
6077	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	0,790	30.12.2026	310.000,00	278.436,08	0,00	2.186,91	6.462,09	0,00	271.973,99	Gerolstein
6079	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	15.05.2018	1,090	30.04.2028	97.000,00	88.678,49	0,00	961,06	2.036,24	0,00	86.642,25	Gerolstein
AWH068	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	11.12.2008	1,090	15.12.2021	400.000,00	246.027,23	0,00	2.600,29	19.959,71	0,00	226.067,52	Hillesheim
AWH071	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	08.12.2011	1,000	30.11.2026	220.000,00	153.956,61	0,00	1.508,65	8.259,35	0,00	145.697,26	Hillesheim
AWH072	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	14.11.2012	0,940	15.12.2022	200.000,00	139.185,28	0,00	1.283,24	7.136,76	132.048,52	0,00	Hillesheim
AWH073	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	12.11.2013	1,120	30.11.2023	150.000,00	97.441,79	0,00	1.060,60	7.339,40	0,00	90.102,39	Hillesheim
AWH075	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.11.2015	1,560	30.11.2025	150.000,00	121.895,89	0,00	1.872,61	4.967,39	0,00	116.928,50	Hillesheim
AWH077	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	08.11.2017	0,920	15.11.2022	200.000,00	175.581,52	0,00	1.987,21	5.852,79	169.728,73	0,00	Hillesheim
AWH078	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.12.2018	1,100	30.11.2023	150.000,00	136.293,93	0,00	1.480,01	4.669,99	0,00	131.623,94	Hillesheim
AWH067	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.12.2007	4,820	31.12.2022	230.000,00	138.664,75	0,00	6.519,61	9.166,39	129.498,36	0,00	Hillesheim
AWH087	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	3,250	30.12.3032	169.728,73	0,00	169.728,73	0,00	0,00	0,00	169.728,73	Hillesheim
AWH088	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	3,250	30.12.3032	132.048,52	0,00	132.048,52	0,00	0,00	0,00	132.048,52	Hillesheim
AWH089	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	3,250	30.12.3032	129.498,36	0,00	129.498,36	0,00	0,00	0,00	129.498,36	Hillesheim
AWH090	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	3,250	30.12.3032	72.000,00	0,00	72.000,00	0,00	0,00	0,00	72.000,00	Hillesheim
7005	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	3,250	30.12.3032	325.000,00	0,00	325.000,00	0,00	0,00	0,00	325.000,00	Gerolstein
2. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekbank AG												
6065	DZ HYP (FAD 154692)	15.02.2008	4,390	30.12.2027	587.314,86	180.705,93	0,00	7.602,44	30.119,18	0,00	150.586,75	Gerolstein
AW_21	DZ HYP (FAD 154692)	28.04.2006	4,370	31.12.2032	100.000,00	55.017,58	0,00	2.338,82	4.031,18	0,00	50.986,40	Obere Kyll
3. Landesbank Baden-Württemberg												
6070	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.03.2013	2,990	30.12.2042	182.000,00	142.861,96	0,00	4.234,26	5.029,54	0,00	137.832,42	Gerolstein
4. Deutsche Kreditbank												
6075	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	2,000	30.10.2035	360.000,00	314.298,37	0,00	6.245,39	8.154,61	0,00	306.143,76	Gerolstein
5. Investitions- und Strukturbank												
6080	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,310	13.12.2029	260.000,00	242.538,07	0,00	741,68	10.464,32	0,00	232.073,75	Gerolstein
6081	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	0,040	13.12.2030	236.000,00	225.126,40	0,00	88,72	10.873,60	0,00	214.252,80	Gerolstein
6082	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	0,495	30.09.2051	134.000,00	134.000,00	0,00	658,12	4.190,94	0,00	129.809,06	Hillesheim
AWH079	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,240	13.12.2029	126.935,50	116.621,35	0,00	275,68	5.724,32	0,00	110.897,03	Hillesheim
AWH080	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,240	13.12.2029	180.479,96	160.004,50	0,00	375,73	12.024,27	0,00	147.980,23	Hillesheim
AWH081	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,240	13.12.2029	94.649,12	80.761,80	0,00	188,25	8.411,75	0,00	72.350,05	Hillesheim
AWH082	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	0,040	13.12.2030	252.217,49	240.596,67	0,00	94,81	11.620,82	0,00	228.975,85	Hillesheim
AWH083	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	0,040	13.12.2030	200.000,00	190.785,08	0,00	75,19	9.214,92	0,00	181.570,16	Hillesheim
AWH084	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	0,495	29.09.2051	220.000,00	220.000,00	0,00	1.080,50	6.880,64	0,00	213.119,36	Hillesheim
AWH085	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	0,495	30.09.2051	128.000,00	128.000,00	0,00	628,65	4.003,29	0,00	123.996,71	Hillesheim
AWH086	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	0,495	01.10.2051	194.000,00	194.000,00	0,00	952,80	6.067,48	0,00	187.932,52	Hillesheim
6. Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026)												
AW_30	Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026)	03.01.2005	1,250	15.05.2025	100.000,00	52.000,00	0,00	1.912,50	4.000,00	0,00	48.000,00	Obere Kyll
Insgesamt					6.599.872,54	4.507.371,50	828.275,61	55.228,64	224.260,16	431.275,61	4.680.111,34	

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	552	0,8	594	0,8	-42
Sachanlagen	60.829	88,6	64.149	89,8	-3.320
Finanzanlagen	70	0,1	70	0,1	0
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>61.451</u>	<u>89,5</u>	<u>64.813</u>	<u>90,7</u>	<u>-3.362</u>
Vorräte	0	0,0	8	0,0	-8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	448	0,7	489	0,7	-41
Verbandsgemeindekasse	6.213	9,0	5.371	7,5	842
Sonstige Forderungen	177	0,2	425	0,6	-248
Forderungen an den Einrichtungsträger	6.390	9,2	5.796	8,1	594
Forderungen an Gebietskörperschaften	359	0,5	347	0,5	12
Sonstige Vermögensgegenstände	45	0,1	4	0,0	41
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>7.242</u>	<u>10,5</u>	<u>6.644</u>	<u>9,3</u>	<u>598</u>
	<u>68.693</u>	<u>100,0</u>	<u>71.457</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.764</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	18.300	26,6	18.300	25,6	0
Zweckgebundene Rücklagen	14.179	20,6	14.179	19,8	0
Verlustvortrag	-846	1,2	-316	0,4	-530
Jahresverlust	-328	0,5	-530	0,7	202
<u>Bilanzielles Eigenkapital</u>	<u>31.305</u>	<u>45,5</u>	<u>31.633</u>	<u>44,3</u>	<u>-328</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	10.853	15,8	11.838	16,6	-985
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>42.158</u>	<u>61,3</u>	<u>43.471</u>	<u>60,9</u>	<u>-1.313</u>
Pensionsrückstellungen	1.472	2,2	1.460	2,0	12
Langfristige Sonstige Rückstellungen	1.057	1,5	951	1,3	106
Langfristige Förderdarlehen	16.171	23,5	17.914	25,1	-1.743
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.452	6,5	4.283	6,0	169
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>23.152</u>	<u>33,7</u>	<u>24.608</u>	<u>34,4</u>	<u>-1.456</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	333	0,5	264	0,4	69
Kurzfristige Förderdarlehen	1.742	2,5	1.790	2,5	-48
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	228	0,3	224	0,3	4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5	0,0	5	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	443	0,7	387	0,5	56
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	130	0,2	140	0,2	-10
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	202	0,3	235	0,3	-33
Sonstige Verbindlichkeiten	300	0,5	333	0,5	-33
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>3.383</u>	<u>5,0</u>	<u>3.378</u>	<u>4,7</u>	<u>5</u>
	<u>68.693</u>	<u>100,0</u>	<u>71.457</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.764</u>

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 771 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.048 und Anlagenabgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEUR 85 gegenüber, so dass sich der Buchwert des Anlagevermögens per saldo um TEUR 3.362 verminderte.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	<u>TEUR</u>
Ortssammler Hallschlag, Sonnenstraße	127
Neuanschluss und Erneuerung verschiedener Hausanschlüsse	110
Ortssammler Müllenborn, Ortsdurchfahrt	110
Ortssammler Lissingen, Baugebiet "In der Hofpesch"	66
Sanierung Nachklärbecken, Kläranlage Lissendorf	58
Lkw MAN, Fuhrpark	47
Ortssammler Gönndersdorf, Baugebiet "Auf der Quert"	<u>40</u>
	558
Maßnahmen je unter TEUR 40	<u>213</u>
Insgesamt	<u><u>771</u></u>

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 41 resultiert im Wesentlichen aus um TEUR 39 gesunkenen Forderungen aus Abwassergebühren.

Der Anstieg der Forderungen an den Einrichtungsträger resultiert hauptsächlich aus der Veränderung des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse. Die wechselseitigen Ursachen die zu dem Anstieg des Verrechnungskontos geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Ursachen für den Anstieg der Forderungen an Gebietskörperschaften um TEUR 12 liegen insbesondere in der Abrechnung der Kosten für die Straßenentwässerung für die Stadt und die Ortsgemeinden sowie mit den Straßenbaulastträgern begründet.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind um TEUR 41 angestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf den Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 34 zurückzuführen.

Der Rückgang des bilanziellen Eigenkapitals um TEUR 328 ergibt sich aus dem Jahresverlust des Berichtsjahres.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 77, Auflösungen von TEUR 1.062 gegenüber, so dass sich per Saldo eine Reduzierung von TEUR 985 ergibt.

Die Förderdarlehen haben sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 1.790 verringert.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf Darlehensaufnahmen von TEUR 397 zurückzuführen, demgegenüber stehen Tilgungen in Höhe von TEUR 224.

Die langfristigen Sonstigen Rückstellungen umfassen die Rückstellungen für Klärschlamm-entsorgung von TEUR 999 (Vorjahr: TEUR 898) sowie für die Entschlammung von Klärteichen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 53).

Die kurzfristigen Sonstigen Rückstellungen betreffen vornehmlich Urlaubsansprüche in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 85), Prüfungs- und Beratungskosten von TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 100) sowie Kosten für interne Jahresabschlussarbeiten in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 51).

Die Ursache für die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger um TEUR 10 liegt hauptsächlich an der entfallenden Mietkostenabrechnung für den Bauhof (Vorjahr: TEUR 4).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften um TEUR 33 resultiert im Wesentlichen aus der niedrigeren Kostenbeteiligung an der Straßenbaumaßnahme in der Ortsgemeinde Jünkerath von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 63).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von TEUR 333 auf TEUR 300. Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich aus den kreditorischen Debitoren (Überzahlungen) von insgesamt TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 329).

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	-328	-530
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.048	4.162
+ Zunahme der Rückstellungen	187	275
- Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	-1.062	-1.108
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	244	-43
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-21	97
- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-115	3
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	50	75
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.003	2.931
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3	-13
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	200	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-768	-675
+ Erhaltene Zinsen	5	3
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-566	-685
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	397	354
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.014	-2.089
+ Einzahlungen aus Empfangenen Ertragszuschüsse	77	133
- Gezahlte Zinsen	-55	-78
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.595	-1.680
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	842	566
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.371	4.805
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.213	5.371
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	6.213	5.371
	<u>6.213</u>	<u>5.371</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	7.505	99,4	7.579	98,7	-74
Andere aktivierte Eigenleistungen	35	0,5	57	0,8	-22
Sonstige betriebliche Erträge	7	0,1	41	0,5	-34
Betriebsertrag	7.547	100,0	7.677	100,0	-130
Materialaufwand	1.822	24,1	1.722	22,4	100
Personalaufwand	1.586	21,0	1.737	22,6	-151
Abschreibungen	4.048	53,6	4.162	54,2	-114
Sonstige betriebliche Aufwendungen	355	4,7	334	4,4	21
Sonstige Steuern	2	0,0	3	0,0	1
Betriebsaufwand	7.813	103,4	7.958	103,6	-145
Betriebsergebnis	-266	3,4	-281	3,6	15
Finanzergebnis	-50	0,7	-75	1,0	25
Neutrales Ergebnis	-12	0,2	-174	2,3	162
Jahresverlust	-328	4,3	-530	6,9	202

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Mengen- und Grundgebühr	3.994	3.966
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.511	1.500
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	1.062	1.108
Straßenoberflächenentwässerung	767	772
Sparte Bauhof	0	82
Nebengeschäftserträge	164	145
Fäkalschlammannahme Hauskläranlagen und Sammelgruben	4	4
Abwasserabgabe	3	2
Insgesamt	7.505	7.579

Die entsorgte Schmutzwassermenge betrug im Berichtsjahr insgesamt 1.527.406 m³ (Vorjahr: 1.516.665 m³). Auf den Tarifbereich Gerolstein entfallen davon 598.385 m³ (Vorjahr: 602.128 m³), auf den Tarifbereich Obere Kyll 420.244 m³ (Vorjahr: 416.489 m³) und auf den Tarifbereich Hillesheim 508.777 m³ (Vorjahr: 498.048 m³).

Bei dem Wiederkehrenden Beitrag für Niederschlagswasser wurde insgesamt eine Abflussfläche von 7.103.356 m² (Vorjahr: 7.056.889 m²) veranlagt.

Die Nebengeschäftserträge umfassen im Wesentlichen Kostenerstattungen des Landes in Höhe von TEUR 56 für die Wasserreinigungsanlage Hallschlag (Vorjahr: TEUR 70), Erlöse aus der Betriebskostenumlage Kläranlage Lissingen von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 32) sowie Mieterträge aus dem Rathausanbau von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 21). Des Weiteren wurden im Berichtsjahr die Erträge aus der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel in Höhe von TEUR 24 aus den Sonstigen betrieblichen Erträgen in die Nebengeschäftserträge umgegliedert.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich im Wesentlichen aus der Umgliederung der Erträge aus der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel (Vorjahr: TEUR 24) in die Umsatzerlöse.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 100 auf insgesamt TEUR 1.822. Der Anstieg resultiert insbesondere aus gestiegenen Kosten für die Klärschlamm Entsorgung von TEUR 425 (Vorjahr: TEUR 395) sowie gestiegenen Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen von TEUR 723 (Vorjahr: TEUR 701). Dabei sind insbesondere die Unterhaltungskosten für die Abwasserbehandlungsanlagen von TEUR 337 auf TEUR 395 angestiegen.

Der Personalaufwand reduzierte sich im Berichtsjahr von TEUR 1.737 auf TEUR 1.586. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der durchschnittlich Beschäftigten auf 28,2 (Vorjahr: 29,1) sowie der geringeren Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 128).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 21 angestiegen und beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 115). Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen durch gestiegene Kosten für den Hebedienst von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 43), höhere Reisekosten von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 1) sowie höhere Fortbildungskosten von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 11).

Das Finanzergebnis von TEUR -50 (Vorjahr: TEUR -75) ergibt sich aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 3) und Zinsaufwendungen von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 78). Die Zinserträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 1). Die Zinsaufwendungen entfallen vollumfänglich auf Zinsen aus Kreditmarktdarlehen (Vorjahr: TEUR 57) und reduzierten sich insbesondere aufgrund des Wegfalls der Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr: TEUR 20).

Das Neutrale Ergebnis von TEUR -12 (Vorjahr: TEUR -174) setzt sich zusammen aus periodenfremden und neutralen Erträgen in Höhe von TEUR 266 (Vorjahr: TEUR 189) bei periodenfremden und neutralen Aufwendungen von TEUR 278 (Vorjahr: TEUR 362). Hauptsächlich beeinflusst wurde das neutrale Ergebnis von Erträgen aus Anlagenverkäufen in Höhe von TEUR 200, bei einem Buchverlust von TEUR 85. Des Weiteren sind Erträge von TEUR 20 und Aufwendungen von TEUR 175 aus der Flutkatastrophe 2021 entstanden.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein Jahresverlust von TEUR 328 (Vorjahr: TEUR 530).

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von TEUR 830 erwirtschaftet und ermittelt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Jahresverlust		-327.632,51
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen führen:		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.047.948,19	
- Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenstände	84.582,47	
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	120.394,99	4.252.925,65
		3.925.293,14
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen	500,00	
- Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	12.387,00	
- Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.001,90	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	1.062.060,42	
- Aufzinsung von Forderungen	502,80	
- Abzinsung von Rückstellungen	4.838,99	1.081.291,11
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Darlehenstilgung		2.014.364,90
Liquiditätsüberschuss		+829.637,13

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und diesen dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

a) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Gerolstein

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

	laut Veran- lagung	o h n e		m i t		
		Eigenkapitalverzinsung		Eigenkapitalverzinsung		
		laut Nach- kalkulation	Diffe- renz	laut Nach- kalkulation	Diffe- renz	
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	EUR / E+EGW	12,50	13,58	-1,08	15,47	-2,97
- Mengengebühr	EUR / m ³	1,92	2,16	-0,24	2,46	-0,54
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Anschluss an Kläranlage	EUR / m ²	0,18	0,16	+0,02	0,20	-0,02
- ohne Anschluss an Kläranlage	EUR / m ²	0,00	0,00	±0,00	0,00	±0,00
Kostenanteil Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	EUR / m ²	0,40	0,40	±0,00	0,40	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m ²	0,00	0,37	-0,37	0,37	-0,37
- Landesstraßen	EUR / m ²	0,11	0,11	±0,00	0,11	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m ²	0,03	0,03	±0,00	0,03	±0,00
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	TEUR	397	431	-34	491	-94
- Mengengebühr	TEUR	1.149	1.292	-143	1.473	-324
Fäkalschlammgebühr	TEUR	3	3	±0	3	±0
Abwasserabgabe Kleineinleiter	TEUR	1	1	±0	1	±0
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	553	484	69	599	-46
Außengebietsentwässerung	TEUR	0	4	-4	4	-4
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	268	268	±0	268	±0
- Bundesstraßen	TEUR	0	16	-16	16	-16
- Landesstraßen	TEUR	11	11	±0	11	±0
- Kreisstraßen	TEUR	2	2	±0	2	±0
<u>Entgeltaufkommen insgesamt</u>	TEUR	2.384	2.512	-128	2.868	-484
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+356
Betriebsergebnis	TEUR					-128

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrech- nung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	733		733
Personalaufwand	494		494
Abschreibungen	1.715		1.715
Sonstige betriebliche Aufwendungen	192	-69	123
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29		29
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+341	341
Sonstige Steuern	1		1
<u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	3.164	+272	3.436
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
<u>Straßenbaulastträger</u>			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	13	+16	29
- Laufende Erstattung von Gemeinden	268		268
- Auflösung Ertragszuschüsse	89		89
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+68	68
<u>Selbstbehalte der Einrichtungsträger</u>			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung		+5	5
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Aktivierte Eigenleistungen	20		20
Erträge von Dritten	57		57
Sonstige Erträge	18	-13	5
<u>Entgeltbedarf</u>	2.699	+196	2.895
<u>abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 60) ohne Eigenkapitalzinsanteil</u>	643	+104	747
<u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	2.056	+92	2.148
<u>Eigenkapitalzinsen</u>		+356	356
<u>abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt</u>		-87	-87
<u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	2.056	+361	2.417

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrech- nung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
Schmutzwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	299		299
Mengengebühr	912		912
Fäkalschlammgebühr	3		3
Abwasserabgabe	1		1
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag /			
Gebühren	378		378
Auflösung Ertragszuschüsse	278		278
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+186	186
<u>Summe Entgeltaufkommen,</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>	1.871	+186	2.057
<u>Übrige Entgeltsschuldner</u>			
Schmutzwasser			
Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	98	+8	106
Mengengebühr	237	+30	267
Fäkalschlammgebühr			
Abwasserabgabe			
Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	125	-15	110
<u>Sondervertragspartner</u>			
Auflösung Ertragszuschüsse	97		97
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+63	63
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
Schmutzwasser			
Oberflächenwasser	50	-6	44
Auflösung Ertragszuschüsse	36		36
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+24	24
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>			
<u>übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>und Baulückengrundstücke</u>	643	+104	747
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	2.514	+290	2.804

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2022		2021	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	2.417	178,19	2.470	182,42
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	2.148	158,36	2.188	161,60
Entgeltaufkommen	2.057	151,65	2.085	153,99
Unterdeckung	-91	-6,71	-103	-7,61
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	95,76		95,29	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2022 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 13.564.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 16. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

b) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	EUR / EGW	25,00	35,32	-10,32	39,68	-14,68
- Schmutzwassergebühr	EUR / m ³	1,80	2,00	-0,20	2,25	-0,45
Abwasserabgabe	EUR / m ³	0,00	0,10	-0,10	0,10	-0,10
Niederschlagswasser						
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Kläranlagenanschluss	EUR / m ²	0,25	0,22	+0,03	0,28	-0,03
- ohne Kläranlagenanschluss	EUR / m ²	0,12	0,12	±0,00	0,12	±0,00
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	EUR / m ²	0,48	0,49	-0,01	0,49	-0,01
- Bundesstraßen	EUR / m ²	0,00	0,41	-0,41	0,41	-0,41
- Landesstraßen	EUR / m ²	0,39	0,39	±0,00	0,39	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m ²	0,25	0,25	±0,00	0,25	±0,00
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	TEUR	485	526	-41	591	-106
- Schmutzwassergebühr	TEUR	916	1.016	-100	1.146	-230
Fäkalschlammabeseitigung / Kleineinleiter						
Abwasserabgabe	TEUR	2	53	-51	53	-51
Sondereinleiter	TEUR	0	0	±0	0	±0
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	460	404	+56	506	-46
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	TEUR	214	218	-4	218	-4
- Bundesstraßen	TEUR	0	14	-14	14	-14
- Landesstraßen	TEUR	15	15	±0	15	±0
- Kreisstraßen	TEUR	13	13	±0	13	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	2.105	2.259	-154	2.556	-451
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+297
Betriebsergebnis	TEUR					-154

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	628		628
Personalaufwand	563		563
Abschreibungen	1.273		1.273
Sonstige betriebliche Aufwendungen	208	-84	124
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22		22
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+254	254
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	1		1
<u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	2.695	+170	2.865
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	28	+14	42
- Laufende Erstattung von Gemeinden	214	+4	218
- Auflösung Ertragszuschüsse	44		44
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+37	37
Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß §8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
Aktivierete Eigenleistungen	12		12
Erträge von Dritten	15		15
Sonstige Erträge ¹⁴⁾	55	-51	4
<u>Entgeltbedarf</u>	2.327	+166	2.493
abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigenkapitalzinsanteil	740	+36	776
<u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	1.587	+130	1.717
Eigenkapitalzinsen		+297	297
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-87	-87
<u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	1.587	+340	1.927

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	336		336
- Mengengebühr	559		559
- Abwasserabgabe	2		2
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag, Grundgebühr	325		325
Auflösung Ertragszuschüsse	179		179
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+126	126
<u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	<u>1.401</u>	<u>+126</u>	<u>1.527</u>
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	149	-99	50
- Mengengebühr	357	+39	396
- Abwasserabgabe		+21	21
- Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag, Grundgebühr	75	-9	66
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	68		68
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+68	68
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser			
- Oberflächenwasser	60	-7	53
Auflösung Ertragszuschüsse	31		31
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+23	23
<u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke</u>	<u>740</u>	<u>+36</u>	<u>776</u>
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	<u>2.141</u>	<u>+162</u>	<u>2.303</u>

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2022		2021	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	1.927	220,33	1.909	217,65
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.717	196,32	1.687	192,34
Entgeltaufkommen	1.527	174,59	1.537	175,24
Unterdeckung	-190	-21,73	-150	-17,10
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	88,93		91,11	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2022 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 8.746.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 14. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

c) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	EUR / EGW	33,00	33,34	-0,34	37,62	-4,62
- Schmutzwassergebühr	EUR / m ³	1,72	1,82	-0,10	2,05	-0,33
Niederschlagswasser						
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Kläranlagenanschluss	EUR / m ²	0,23	0,22	+0,01	0,26	-0,03
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	EUR / m ²	0,49	0,49	±0,00	0,49	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m ²	0,00	0,44	-0,44	0,44	-0,44
- Landesstraßen	EUR / m ²	0,22	0,22	±0,00	0,22	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m ²	0,21	0,21	±0,00	0,21	±0,00
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	TEUR	324	327	-3	369	-45
- Schmutzwassergebühr	TEUR	723	764	-41	862	-139
Fäkalschlammgebühr	TEUR	1	0	+1	0	+1
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	497	469	+28	562	-65
Außengebietsentwässerung	TEUR	10	10	±0	10	±0
Laufender Kostenanteil der						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	TEUR	218	218	±0	218	±0
- Bundesstraßen	TEUR	0	16	-16	16	-16
- Landesstraßen	TEUR	8	8	±0	8	±0
- Kreisstraßen	TEUR	19	19	±0	19	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	1.800	1.831	-31	2.064	-264
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+233
Betriebsergebnis	TEUR					-31

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	460		460
Personalaufwand	529		529
Abschreibungen	1.060		1.060
Sonstige betriebliche Aufwendungen	232	-126	106
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4		4
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres			
Außerordentliche Aufwendungen		+229	229
Sonstige Steuern	1		1
<u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	2.286	+103	2.389
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	27	+16	43
- Laufende Erstattung von Gemeinden	218		218
- Auflösung Ertragszuschüsse	55		55
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+48	48
Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
Aktivierte Eigenleistungen	3		3
Erträge von Dritten	92		92
Sonstige Erträge	205	-202	3
<u>Entgeltbedarf</u>	1.686	+241	1.927
abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigenkapitalzinsanteil ¹³⁾	575	+133	708
<u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	1.111	+108	1.219
Eigenkapitalzinsen		+234	234
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-73	-73
<u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	1.111	+269	1.380

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	249		249
- Mengengebühr ²⁾	514		514
- Fäkalschlammgebühr	1		1
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	311		311
Auflösung Ertragszuschüsse	81		81
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+49	49
<u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	1.156	+49	1.205
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	75	+1	76
- Mengengebühr	209	+11	220
- Abwasserabgabe			
- Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	104	-7	97
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	74		74
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+102	102
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser			
- Oberflächenwasser	82	-4	78
Auflösung Ertragszuschüsse	31		31
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+30	30
<u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke</u>	575	+133	708
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	1.731	+182	1.913

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2022		2021	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	1.380	161,54	1.390	164,48
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.219	142,69	1.225	144,95
Entgeltaufkommen	1.205	141,05	1.200	142,00
Unterdeckung	-14	-1,64	-25	-2,95
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	98,85		97,96	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2022 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 8.543.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 16. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.